



Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Protokoll der 10. Sitzung

vom 3. Juni 2002, 08.00 Uhr
im Grossratsaal in Schaffhausen

Vorsitz: Rolf Hauser

Protokoll: Norbert Hauser

Präsenz: Entschuldigt abwesend: Hansueli Bernath, Werner Bolli, Brigitta Marti, Hansueli Scheck, Ruedi Widtmann, Max Wirth.
Teilweise abwesend (entschuldigt): Regierungsrat Herbert Bühl, Regierungsrat Erhard Meister. Samuel Erb, Hansruedi Richli, Jürg Tanner, Hansjörg Weber, Werner Winzeler.

- Traktanden:
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Schaffung einer Pädagogischen Hochschule Schaffhausen im Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich (Änderung des Schulgesetzes und des Schuldekretes) Seite 400
 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates über den Neubau für die Diplommittelschule (DMS) und eines Mehrzwecksaales für die Kantonsschule (*Zweite Lesung*) Seite 411
 3. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2001 der Schaffhauser Kantonalbank Seite 421
 4. Motion Nr. 9/2001 von Bruno Loher betreffend Revision des Steuergesetzes: Abzug vom Steuerbetrag statt vom Reineinkommen Seite 426
 5. Motion Nr. 2/2002 von Gerold Meier betreffend die Verwaltungsstruktur Seite 437

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

NEUEINGÄNGE seit der letzten Sitzung vom 27. Mai 2002:

1. Motion Nr. 4/2002 von Silvia Pfeiffer sowie 12 Mitunterzeichnenden betreffend Änderung der Berufsschullehrerverordnung § 9 mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird beauftragt, Bericht und Antrag zur Ausgleicheung der Pflichten der vollbeschäftigten Lehrkräfte an den Schaffhauser Berufsschulen KVS/BBZ mit den Lehrkräften der Kantonsschule und der Pädagogischen Fachhochschule (heute PSS) zu unterbreiten (Änderung der Berufsschullehrerverordnung § 9).“
2. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 9/2002 von Dieter Hafner betreffend Sonnenkollektoren auf dem Dach des geplanten Neubaus für die DMS.
3. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 14/2002 von Jürg Tanner betreffend Überbauung Herrenacker Süd.
4. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2001/5 „Gesamtrevision der Kantonsverfassung“ vom 20. Mai 2002 für die zweite Lesung.
5. Kleine Anfrage Nr. 16/2002 von Dino Tamagni betreffend Massnahmen gegen Gewalttätigkeiten im Kanton Schaffhausen.
6. Kleine Anfrage Nr. 17/2002 von Nelly Dalpiaz betreffend Eintrittsregelung bei öffentlichen Filmvorführungen und Jugendschutz.
7. Motion Nr. 5/2002 von Christian Heydecker sowie neun Mitunterzeichnenden betreffend Mitwirkungsrechte des Grossen Rates mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird aufgefordert, in den entsprechenden Rechtsgrundlagen vorzusehen, dass die Geschäftsberichte von privatrechtlichen Gesellschaften, die eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen und an denen der Kanton eine massgebliche Beteiligung hält, dem Kantonsrat zur formellen Kenntnisnahme vorzulegen sind.“
8. Motion Nr. 6/2002 von Bruno Loher sowie 18 Mitunterzeichnenden betreffend Revision des Dekretes über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes: Bessere Berücksichtigung des Einkommens bei der Prämienverbilligung, mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, bei der laufenden Revision des Dekretes über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes folgende Zielsetzungen zu verwirklichen:
 - Die individuelle Prämienverbilligung soll die wirtschaftlichen, persönlichen und familiären Verhältnisse besser berücksichtigen. Durch einen nach Einkommenskategorien abgestuften Selbstbeteiligungsanteil sind insbesondere Personen und Familien mit kleinem Einkommen besser zu entlasten (beispielsweise analog dem ‚Bündner Modell‘).
 - Die direkte Auszahlung an die Versicherer statt an die anspruchsberechtigten Personen ist wie in anderen Kantonen anzustreben.“
9. Interpellation Nr. 3/2002 von Silvia Pfeiffer sowie 16 Mitunterzeichnenden betreffend Grundstufe an der Volksschule mit folgendem Wortlaut:

Protokoll der 10. Sitzung vom 3. Juni 2002

„Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat gewillt, die Grundstufe an der Volksschule im Kanton Schaffhausen einzuführen?
2. Welches Modell priorisiert der Regierungsrat?
 - Kindergarten +
 - Grundstufe 3 Jahre
 - Basisstufe 4 Jahre
3. Welche Funktionen haben innerhalb des neuen Modells die bestehenden Einschulungsklassen? Werden sie integriert? Wird an der Grundstufe integrativ gearbeitet, das heisst, werden Kinder mit Lern- und Verhaltensstörungen integriert? Wird die Stufe heilpädagogisch begleitet?
4. Welche Ausbildung benötigen zukünftige Lehrpersonen der Grundstufe?
5. Wird eine neue Kategorie von Grundstufen-Lehrpersonen geschaffen? Ist die neue Pädagogische Hochschule in der Lage, eine den Bedürfnissen angepasste Ausbildung der Grundstufen-Lehrpersonen anzubieten? Werden diese besoldungsmässig in die Besoldungsrevision mit einbezogen? Was geschieht in der Übergangsphase? Betreuen Kindergärtnerin und Primarlehrpersonen die alters- und stufengemischte Klasse gemeinsam? Mit wie vielen Stellenprozenten wird eine Grundstufenklasse dotiert? Wie gross ist die maximale Grösse einer Grundstufenklasse? Wo liegt die minimale Grösse einer Grundstufenklasse?
6. Welche Auswirkungen hätte die Grundstufe auf die geplante Einführung von Blockzeiten?
7. Welche Infrastrukturen sind für die neue Stufe erforderlich? Wie sieht der Schulraumbedarf aus?
8. Mit welchen Zusatzkosten müssen Kanton und Gemeinden rechnen?
9. Wie könnte der zeitliche Fahrplan aussehen für die definitive Einführung der Grundstufe?“

*

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

Die Justizkommission teilt mit, dass sie den Amtsbericht 2001 des Obergerichtes vorberaten hat.

Über das vergangene Wochenende haben die Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen das Spielbetriebsgesetz mit 19'424 Ja gegen 6033 Nein angenommen.

Mit 9866 Ja gegen 18'467 Nein wurde hingegen eine Beteiligung an der „Swiss“ abgelehnt.

RÜCKTRITT

Mit Schreiben vom 29. Mai 2002 erklärt Reto Zubler infolge einer beruflichen Veränderung seinen Rücktritt aus dem Erziehungsrat auf den 31. Juli 2002. Reto Zubler dankt dem Grossen Rat für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

1. BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES ÜBER DIE SCHAFFUNG EINER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE SCHAFFHAUSEN IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE ZÜRICH (ÄNDERUNG DES SCHULGESETZES UND DES SCHULDEKRETES)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 02-18
 Amtsdruckschrift 02-43 (Kommissionsvorlage)

EINTRETENSDEBATTE

KOMMISSIONSPRÄSIDENTIN ERNA WECKERLE: Die Ausbildung von Lehrpersonen für die Primarschule an unserer Kantonsschule hat eine lange und gute Tradition, die wir nach Meinung der vorberatenden Kommission im Interesse unserer Schulen und unseres Kantons unbedingt fortsetzen müssen. Die Seminarabteilung wurde als dritte Abteilung an der Kantonsschule im Jahr 1897 eröffnet. Die Ausbildung dauerte damals 6 Jahre. Historiker weisen darauf hin, dass es schon eine Seminargründung im Jahr 1828 gab. Dieser Versuch wurde aber im Jahr 1851 abgebrochen. Ab 1957 erfolgten wichtige Anpassungen und notwendige Entwicklungsschritte. So wurde im Jahr 1957 das einjährige Oberseminar, das im Jahr 1969 auf anderthalb Jahre verlängert wurde, eingeführt im Anschluss an ein fünfeinhalbjähriges Unterseminar. Als Folge der Seminarreform von 1975 dauerte die Ausbildungszeit am Oberseminar zwei Jahre. Anfang der Neunzigerjahre wurden das damals zwanzigjährige Kindergärtnerinnenseminar und das Oberseminar zum Pädagogischen Seminar Schaffhausen (PSS) zusammengefasst, und wenn der Grosse Rat und der Souverän dazu ja sagen, haben wir ab 2003 in Schaffhausen eine Pädagogische Hochschule.

Erneute Anpassungen sind unumgänglich. In der Schweiz unterscheidet sich die Ausbildung der Lehrpersonen auf den verschiedenen Schulstufen von Kanton zu Kanton sehr stark. Eine Vereinheitlichung wird seit über zehn Jahren diskutiert. 1995 verabschiedete die Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) die „Empfehlungen zur Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen“. Sie enthalten Hinweise für die künftige Ausbildung der Lehrpersonen und verbindliche Anforderungen für die gesamtschweizerische Anerkennung der Diplome.

Die wichtigsten Bedingungen, die eine Anpassung der Ausbildung der Lehrkräfte am Pädagogischen Seminar Schaffhausen erfordern: 1) Die Ausbildung der Lehrpersonen der Vor- und der Primarstufe muss künftig an Universitäten oder an Pädagogischen Hochschu-

Protokoll der 10. Sitzung vom 3. Juni 2002

len erfolgen. 2) Der Aufgabenbereich der Pädagogischen Hochschule umfasst im Wesentlichen die Aus- und Weiterbildung (samt Berufseinführung) der genannten Lehrpersonen, den Bereich „praxisbezogene Forschung und Entwicklung“, und sie kann Dienstleistungsaufträge übernehmen. Beispielsweise führt sie ein Didaktisches Zentrum. 3) Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Sie setzt in der Regel die Maturität voraus. 4) Das Ausbildungsprogramm muss den Anforderungen der interkantonalen Diplomvereinbarung entsprechen.

Bei kleineren Ausbildungsstätten mit weniger als 300 Studienplätzen, dazu gehört das Pädagogische Seminar Schaffhausen, muss eine Verbundlösung mit andern Ausbildungsinstitutionen realisiert werden.

Konsequenzen: Das Pädagogische Seminar Schaffhausen kann also die Bedingungen für eine selbstständige Pädagogische Hochschule nicht erfüllen. Soll nun in unserem Kanton auf eine eigene Ausbildung von Lehrpersonen der Primarschule und des Kindergartens verzichtet werden oder wollen wir eine Verbundlösung mit einer andern Pädagogischen Hochschule anstreben? Ein Verzicht auf eine eigene Ausbildungsstätte wäre in vielerlei Hinsicht ein Verlust für unseren Kanton. Die angestrebte Verbundlösung mit dem Kanton Zürich ist nach der Einschätzung der vorberatenden Kommission eine ideale Lösung, eine grosse Chance für unseren Kanton. Sie erlaubt den Studierenden, eine vollständige Ausbildung in Schaffhausen zu absolvieren und zusätzlich vom vielfältigen Angebot der Pädagogischen Hochschule Zürich und auch der Universität und der ETH in Zürich zu profitieren. Ich möchte auch behaupten, dass in der Schweiz der Kanton Zürich in Bildungsfragen eine führende Stellung einnimmt. Daraus könnten wir ebenfalls Nutzen ziehen. Zurzeit wird bekanntlich im Kantonsrat des Kantons Zürich ein neues, meiner Meinung nach für die deutsche Schweiz wegweisendes Bildungsgesetz beraten, das im Herbst zur Volksabstimmung gelangt.

In Schaffhausen kann keine Forschungsabteilung betrieben werden. Dazu fehlen uns die Ressourcen. Studierende und Dozierende aus Schaffhausen können sich an Forschungsprojekten der Pädagogischen Hochschule Zürich beteiligen.

In einer Vereinbarung mit dem Kanton Zürich wird die Zusammenarbeit geregelt. Die angestrebte Lösung ermöglicht unserer Ausbildungsinstitution eine gewisse Eigenständigkeit und eine grosse Selbstständigkeit mit vielen Entwicklungsmöglichkeiten.

Mit der Schaffung einer Pädagogischen Hochschule in Schaffhausen in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich müssen das Schulgesetz und das Schuldekret angepasst werden. Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen beim Schulgesetz und beim Schuldekret gegenüber der Vorlage des Regierungsrates drei Änderungen. Ich werde in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Finanzielle Auswirkungen: Es wird angenommen, dass es gegenüber heute zu jährlichen Nettomehrkosten von ungefähr Fr. 670'000.- kommen wird. Grund dafür sind wegen der verlängerten Ausbildungszeit zwei zusätzliche Klassen pro Jahr, ein grösseres Wahlangebot an Fächern, leicht erhöhte Löhne für die Dozierenden und eine gegenüber heute eigenständige Verwaltung. Neu sind die Erhebungen von Studiengebühren, wie sie eben an Hochschulen üblich sind, von etwa Fr. 600.- pro Semester.

Eine Chance für Schaffhausen! Wenn es uns gelingt, in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich in Schaffhausen eine qualitativ hochstehende Pädagogische Hochschule aufzubauen, ist dies für unseren Kanton eine grosse Chance, auch im Sinn der Aufwertung des Wirtschaftsstandortes Schaffhausen. Voraussetzungen dazu sind optimale Rahmenbedingungen und ein hochmotiviertes und sehr gut qualifiziertes Team von Dozentinnen und Dozenten. Die laufenden Vorarbeiten sind vielversprechend. Die vorberatende Kommission wurde von den Verantwortlichen für den Aufbau einer Pädagogischen Hochschule in Schaffhausen in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule in Zürich vorbildlich informiert.

Zur Kommissionsarbeit: Die vorberatende Kommission hat sich gründlich mit der Vorlage auseinandergesetzt. Sie beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 11 : 0, bei zwei Absenzen, auf die Vorlage einzutreten. Auch beantragt sie Ihnen, den Entwürfen zum Schulgesetz und zum Schuldekret mit den drei Änderungen einstimmig, mit 12 : 0, bei einer Absenz, zuzustimmen und den Nachtragskredit von Fr. 75'000.- zu bewilligen.

Die Fraktion der CVP wird auf die Vorlage eintreten und den vorgeschlagenen Änderungen des Schulgesetzes und des Schuldekretes und dem Nachtragskredit zustimmen.

GERTRUD WALCH: Als Sprecherin der SVP-Fraktion darf ich Ihnen vier Gründe für ein Ja von uns mitteilen: Erstens freut es uns, dass unsere zukünftigen Lehrkräfte der Vor- und der Primarschule in Schaffhausen und nicht in Zürich ihre pädagogische Ausbildung holen können. Zweitens schätzen wir, dass in unserem Kanton alle Module der drei Ausbildungsjahre angeboten werden können, nicht nur einige wenige. Drittens wird die Zusammenarbeit mit Zürich begrüsst. Dies schon bei der Erstellung der Module. Viertens sehen wir die Existenz einer Pädagogischen Hochschule als grossen Standortvorteil für unseren Kanton.

Ich danke dem Projektleiter Hans Ulrich Gräser, Regierungsrat Heinz Albicker und den weiteren Beteiligten für ihr Engagement, damit es zu dieser Zusammenarbeit mit Bewahrung einer relativ grossen Eigenständigkeit kommen konnte.

Protokoll der 10. Sitzung vom 3. Juni 2002

STEFAN ZANELLI: In der Kommission wurde diese Vorlage vom Team der Erziehungsdirektion, Regierungsrat Heinz Albicker, Kantonsschulrektor Rainer Schmidig und vor allem vom Projektleiter Hans Ulrich Gräser, sehr kompetent, anschaulich und umfassend vorgestellt. Dies hat die Arbeit der Kommission sehr erleichtert.

Die Kommission zeigte sich in einer Einmütigkeit, wie man sie bei politischen Vorlagen, die solche richtungsweisenden Veränderungen bringen, selten findet. Die geschlossene Haltung aller Parteien verspricht eine sachliche Behandlung im Rat und ist ein gutes Omen für die Volksabstimmung.

Auch die SP-Fraktion steht geschlossen und vorbehaltlos hinter dieser Vorlage. Es ist den vorbereitenden Gremien gelungen, in den Verhandlungen mehr zu erreichen, als wir eigentlich auf Grund der Aussagen im Vorfeld erwarten durften.

Einige wichtige Punkte, die für die jetzt vorgeschlagene Lösung sprechen: 1) Nicht nur das Grundjahr, wie man vor noch einiger Zeit aus dem Erziehungsdepartement hören konnte, sondern das ganze Studium an der Pädagogischen Hochschule kann in Schaffhausen absolviert werden. Dies ist für unsere Studenten von enormem Vorteil. 2) Dadurch, dass die Pädagogische Hochschule Zürich die Vorgaben wie Studienziele, Inhalte, Anforderung an die Dozenten und so weiter erstellt, wird auch die Qualität gewährleistet. Es wird also mit Sicherheit keine Schmalspurausbildung in Schaffhausen geben, sondern sie wird gleichwertig mit den Studiengängen an allen Pädagogischen Hochschulen der Schweiz sein. 3) So steigen die Chancen für den Kanton Schaffhausen, seinen Bedarf an Lehrkräften für die Volksschule wieder besser selber decken zu können. Dies ist sehr erwünscht, ohne dass wir damit die Qualität der Arbeit von jetzt tätigen Lehrkräften aus andern Kantonen und dem Ausland in Frage stellen wollen. 4) Die Mehrkosten, die für die neue Lösung aufzuwenden sind, halten sich in bescheidenem Rahmen und sind hauptsächlich auf die Verlängerung der Ausbildung zurückzuführen. Die Verlängerung auf 3 Jahre Studium wäre aber so oder so gekommen, sie hat sich eigentlich in der ganzen Schweiz schon durchgesetzt.

Es ist einigermaßen erstaunlich, mit welchem Tempo die Vorlage nun durch den Rat befördert wird. Es hätten auch andere Vorlagen ein solches Behandlungstempo verdient. Aber die Argumentation, dass möglichst schnell nach der Umstellung der Zürcher auf die Fachhochschule auch unser Seminar neu strukturiert werden müsse, um eine Abwanderung der Schaffhauser Studenten zu verhindern, ist einleuchtend.

Zum Schluss eine persönliche Bemerkung: Als ehemaliger Lehrer mit gut 30 Jahren Lehrtätigkeit und als Schulleiter, also als Arbeitgeber im Schulbereich, liegt mir die Ausbildung der Schaffhauser Lehrkräfte sehr am Herzen. Meiner Meinung nach wird jetzt ein wegweisender

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Schritt gemacht, der mithilft, das Ansehen des Lehrerberufes wieder zu verbessern. Unser Beruf ist nicht mehr so gefragt wie auch schon, viele jungen Menschen sehen vor allem die Nachteile, besonders die stark gestiegenen Belastungen. Mit einer guten Ausbildung an einer Fachhochschule und mit einem schweizweit anerkannten Diplom wird hoffentlich die Anziehungskraft auf die Absolventen der Kantonsschule, der DMS und wohl auch der Berufsmittelschule wieder steigen. Allerdings bedarf es noch grosser Anstrengungen, vor allem in der Übergangszeit, damit das Werk auch inhaltlich gelingt. Nur die neue Etikette genügt nicht. Auf die Lehrkräfte des jetzigen Seminars, die ja mehrheitlich auch als Dozenten für die neue Fachhochschule vorgesehen sind, kommen grosse fachliche und persönliche Anforderungen zu, denen sie hoffentlich gewachsen sind.

Einen kleinen Nachteil müssen zukünftige Lehrerinnen und Lehrer allerdings neu in Kauf nehmen: Das Studium ist nicht mehr ganz unentgeltlich, es müssen Studiengebühren in der Höhe von etwa Fr. 600.- pro Semester bezahlt werden. Dies ist sicher richtig im Quervergleich mit andern Hochschulen in der Schweiz, aber beim jetzigen Mangel an Lehrkräften sollten eigentlich keine zusätzlichen Hindernisse aufgebaut werden.

In der Gesamtsicht überwiegen aber ganz klar die positiven sachlichen Argumente, die für eine rasche Umsetzung dieser Vorlage „Pädagogische Hochschule“ sprechen.

CORNELIA AMSLER: Vor noch nicht allzu langer Zeit sah unser Seminar einer mehr als ungewissen Zukunft entgegen. Der Aufbau einer eigenen Pädagogischen Hochschule schien kaum vorstellbar – und kaum jemand rechnete mit einer so erfreulichen Vorlage, wie wir sie heute behandeln dürfen. Dass diese gute Lösung zustande gekommen ist, ist natürlich der entgegenkommenden Haltung des Kantons Zürich sowie der sorgfältigen Vorarbeit aller beteiligten Gremien zu verdanken.

Zweifellos bürgt die Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich für eine hochstehende Qualität der Ausbildung. Schon heute hat die zürcherische Ausbildung einen guten Ruf – unter anderem wegen ihren sachbezogenen und in der Praxis gut anwendbaren Modulen. Auch unser jetziges System ist vergleichbar aufgebaut, so dass die Übernahme der Zürcher Lehrinhalte keine besonderen Probleme bereiten sollte. Die positive Einstellung unserer Seminarlehrerschaft spricht jedenfalls dafür.

Die wichtigsten Gründe, weshalb die FDP-Fraktion voll hinter dieser Vorlage steht, sind folgende: Durch die Ausbildung im eigenen Kanton kann der Nachwuchs an Lehrkräften am ehesten gesichert und kann die Abwanderung im Rahmen gehalten werden. Bei der praktischen Ausbildung in Schulklassen wirkt sich die Nähe zur Pädagogischen Hochschule positiv

Protokoll der 10. Sitzung vom 3. Juni 2002

aus, denn eine enge Zusammenarbeit mit den Praxislehrkräften ist gewährleistet. Im Zeitalter des Wohnortmarketings können gute Schulen zu den Standortvorteilen gezählt werden. In Zusammenarbeit mit dem bestehenden Didaktischen Zentrum bietet die Hochschule am Ort die besten Voraussetzungen für eine gezielte Weiterbildung der Lehrkräfte. Diese wird in Zukunft an Bedeutung noch zunehmen. Für das Gebiet der Forschung und Entwicklung ist Zürich der richtige Ort, unter anderem auch wegen der Nähe der Universität.

Da zwischen den Pädagogischen Hochschulen künftig Freizügigkeit herrscht, ist die zu erwartende Zahl der Studierenden schwer abzuschätzen. Den Kostenberechnungen liegt die Zahl von 40 pro Jahrgang zugrunde, eingerechnet 10 aus anderen Kantonen – diese am ehesten aus der Zürcher Nachbarschaft oder der Region Diessenhofen. Wir werden ein wenig die Werbetrommel rühren müssen, damit sich dies verwirklichen lässt.

Die FDP tritt auf die Vorlage ein und stimmt den Beschlüssen – inklusive Nachtragskredit – zu.

RAINER SCHMIDIG: Vor einem Jahr hätte ich es noch nicht gewagt, daran zu denken, dass der Kanton Schaffhausen eine eigene Pädagogische Hochschule ins Leben rufen könnte. Dies ist gelungen dank einer beispiellosen Zusammenarbeit mit der Leitung der Pädagogischen Hochschule Zürich. So ist es gelungen, ein Modell zu erarbeiten, das dem Kanton Schaffhausen die einmalige Chance eröffnet, eine eigene Hochschule zu erhalten. Und die Studierenden bekommen die Möglichkeit, die vollständige Ausbildung zum Primarlehrer, zur Primarlehrerin in Schaffhausen zu absolvieren. Gleichzeitig stehen ihnen aber die Angebote der Pädagogischen Hochschule mit deren Verbindung zur Uni Zürich offen.

Den Schulen des Kantons Schaffhausen steht mit der Pädagogischen Hochschule eine Institution zur Seite, die mit der Ausbildung, der Weiterbildung, dem Didaktischen Zentrum einmalige Synergieeffekte ermöglicht. Zwar wird nur die Pädagogische Hochschule in Zürich einen eigenen Forschungsbereich aufweisen, dennoch wird es so möglich sein, spezifische Probleme des Kantons Schaffhausen anzumelden und professionell zu untersuchen, sei dies im Rahmen von Diplomarbeiten oder von Forschungsarbeiten der Dozierenden der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen. So erhält auch der Kanton Schaffhausen einen direkten Draht zur schweizerischen Bildungsforschung.

Zwar wäre es unter dem Strich billiger, die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer in Zürich, Kreuzlingen oder anderswo ausbilden zu lassen – ich bin aber überzeugt, dass diese Rechnung so nur kurzfristig und unvollständig betrachtet Gültigkeit hat. Eine gut funktionierende Schule, die eng mit der Pädagogischen Hochschule zusammen arbeitet, ermöglicht es, integral

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

an einem guten Unterricht für unsere Kinder zu arbeiten. Damit sollten wir in erster Linie an die positive Wirkung auf unsere Schulen und an die Ausstrahlung dieser Institution denken. Diese Dinge wirken langfristig, und damit wird sich diese Hochschule für den Kanton Schaffhausen bezahlt machen.

Zeigen wir Entschlossenheit und Mut und ermöglichen wir dieser Schule einen guten Start, indem wir der Vorlage einstimmig zustimmen! Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion jedenfalls wird auf die Vorlage eintreten und ihr mit Freuden zustimmen.

ARTHUR MÜLLER: Es ist zu unterstreichen, dass eine eigene Pädagogische Hochschule eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass der Kanton Schaffhausen für die eminent wichtige Volksschule den eigenen Lehrernachwuchs sicherstellen kann. Dass das Führen einer solchen Hochschule nicht im Alleingang vorgenommen werden kann, ist uns allen bewusst. Ob es richtig und wegweisend ist, dass die Zusammenarbeit einseitig nur auf Zürich ausgerichtet ist – dazu mache ich ein Fragezeichen. Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz wird zum Beispiel von sechs Innerschweizer Kantonen getragen. Die Schule besteht aus drei Teilschulen: je einer in den Kantonen Luzern, Zug und Schwyz. Hier haben demzufolge die Wegstrecken keine derart negativen Auswirkungen, wie dies bei uns dargelegt wird, wenn man an ein Zusammengehen mit dem Kanton Thurgau anspielt. Zu den Pädagogischen Hochschulen gibt es, nebenbei bemerkt, auch negative Stimmen, die da lauten, dass diese Pädagogischen Hochschulen getreue Kopien europäischer Vorbilder sind mit einer Lehrerausbildung, die sich am „Modulprinzip“ orientiert, dass also Lehrkräfte nur noch in wenigen Fachgebieten ausgebildet werden. Dem ist entgegenzuhalten, dass die traditionelle Karriere „einmal Lehrer, immer Lehrer“ in Zukunft wohl immer seltener wird. Deshalb ist es äusserst sinnvoll, wenn es in der Lehrerausbildung neben dem Grundhandwerk ermöglicht wird, dass sich die Absolventinnen und Absolventen einer Pädagogischen Hochschule in einem Bereich spezialisieren können.

Wir sind deshalb für Eintreten auf die Vorlage und stimmen der notwendigen Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekretes zu, und schliesslich gilt es auch ja zu sagen zu den nicht geringen finanziellen Auswirkungen.

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: Ich bedanke mich bei der Kommissionspräsidentin für die ausführliche Begründung, der ich eigentlich nichts mehr beizufügen habe. Erna Weckerle hat alle wichtigen Aspekte bereits erwähnt. Ich weise aber darauf hin, dass seit dem Beginn meiner Tätigkeit als Regierungsrat diese Pädagogische Hochschule höchste Priorität

Protokoll der 10. Sitzung vom 3. Juni 2002

hatte, weil die Zeit drängte. Aus der Sicht der Regierung ist diese Pädagogische Hochschule ein wichtiger Meilenstein für die Ausbildung unserer Lehrerinnen und Lehrer, aber auch für die Stärkung des Bildungsstandorts Schaffhausen. Wir erhalten nun tatsächlich eine erste Hochschule, die der Sicherung unseres Lehrernachwuchses dient. Ich danke an dieser Stelle ebenfalls ganz herzlich – und dies sage ich überzeugt – Hans Ulrich Gräser, dem Projektleiter, Rainer Schmidig und Raphaël Rohner, die den von mir vorgegeben Zeitplan nur mit höchstem Engagement einzuhalten vermochten. Wir mussten Druck machen, sonst wären wir ins Hintertreffen geraten und hätten allenfalls sogar ein Ausbluten unseres Seminars verantworten müssen.

Ihnen, meine Damen und Herren, danke ich für die positive Aufnahme der Vorlage. Es ist nicht selbstverständlich, dass beim Thema Bildung ein so grosser Konsens gefunden wird. Das ermuntert mich, in Zukunft weitere solche Vorlagen zu bringen, in der Hoffnung, dass Sie weiterhin zu solch umfassender Unterstützung bereit sind.

Arthur Müller, wir haben sehr gute Gespräche mit dem Kanton Thurgau geführt. Wir wurden herzlich aufgenommen, wir haben den Campus angeschaut. Mit der Pädagogischen Hochschule Zürich haben wir ebenso gute Gespräche geführt. Der Entscheid war für uns nicht ganz leicht. Der Kanton Thurgau selber hat eine kritische Grösse. Das heisst, er konnte uns nicht so viele Module und selbstständige Ausbildungsmöglichkeiten zugestehen. Wir hätten da Konzessionen machen müssen, und zudem hätte ein regelmässiges Pendeln zwischen Schaffhausen und Thurgau stattgefunden. Wir wollen aber möglichst viel selber anbieten und uns nach dem Ort ausrichten, an dem sich auch unsere jungen Leute orientieren. Und das ist nicht Kreuzlingen, sondern Zürich.

CHARLES GYSEL: Gestatten Sie mir noch einige Fragen, die ich gern – auch im Hinblick auf die Volksabstimmung – beantwortet hätte. Die 1995 von der Erziehungsdirektorenkonferenz verabschiedeten Empfehlungen zur Lehrerausbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen haben für unseren Kanton zur Konsequenz, dass wir die Lehrerausbildung nicht mehr im bisherigen Rahmen führen können. Das Pädagogische Seminar Schaffhausen kann die Bedingungen für eine selbstständige Pädagogische Hochschule nicht erfüllen.

Das führt uns unweigerlich in einen Zugzwang. Entweder wir geben auf, oder wir versuchen mit einer Pädagogischen Hochschule zusammen zu arbeiten. Richtigerweise haben wir den zweiten Weg gewählt und eine gute Lösung mit dem Kanton Zürich gesucht. Wenn wir nicht ganz zum Provinzkanton verkommen wollen, bleibt uns keine andere Wahl. Obwohl mir solche Sachzwänge eigentlich gar nicht gefallen, werde ich der Vorlage zustimmen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Ich habe allerdings noch einige Fragen, die ich gerne vom Regierungsrat beantwortet hätte. Die Empfehlungen der EDK haben, wie es scheint, Entscheidungscharakter. Ein Gremium erlässt Richtlinien mit beinahe unübersehbaren finanziellen Folgen. Was uns die Pädagogische Hochschule kostet, wissen wir zwar im Moment. Aber wir wissen nicht, was sie letztlich für finanzielle Folgen auslöst.

Nun also meine Fragen:

1. Mit der Pädagogischen Hochschule bewilligen wir auch höhere Löhne an die Dozenten. Es sind ja keine Mittelschullehrer mehr, die unterrichten, es sind Hochschuldozenten. Die Lehrer, die einmal an dieser Schule diplomiert werden, haben keinen Mittelschulabschluss mehr, sondern einen Hochschulabschluss. Die logische Konsequenz für mich ist, dass diese Lehrer mit einem Hochschulabschluss auch einen hochschulabschlusswürdigen Lohn beanspruchen werden. Meine konkrete Frage: Was hat dies für finanzielle Konsequenzen für den Kanton und für die Gemeinden?

2. Auch die Kindergärtnerinnen haben künftig einen Hochschulabschluss. Auch sie haben dann andere Lohnvorstellungen. Hier frage ich mich natürlich schon, ob es zur Führung einer Kindergartenklasse einen Hochschulabschluss braucht. Und auch hier frage ich den Regierungsrat, was das mittelfristig für finanzielle Folgen nach sich zieht.

3. Bei der Betriebskostenrechnung geht man davon aus, dass 30 auswärtige Studierende in Schaffhausen die Pädagogische Hochschule besuchen. Das sind wesentlich mehr Auswärtige, als bisher am Lehrerseminar studierten. Ich finde diese Zahl reichlich optimistisch. Aber wie auch immer: Wie viele Schülerinnen und Schüler und wie viele Klassen sind minimal notwendig, damit wir die Pädagogische Hochschule in Schaffhausen führen können, oder, anders gefragt, bei welcher Schüler- beziehungsweise Klassenzahl müssten wir aufgeben?

4. Und jetzt noch eine letzte, vielleicht die wichtigste Frage. Wir haben gehört, dass mit der Pädagogischen Hochschule die künftigen Dozenten profitieren (höhere Einstufung), und ich gehe davon aus, dass dies für die künftige Lehrergeneration mit Hochschulabschluss auch so sein wird. Aber wie profitiert die Schule davon? Bekommen wir dadurch eine bessere Schule mit einem generell höheren Bildungsniveau? Haben wir künftig wesentlich kompetentere Lehrkräfte? Was haben die Schülerinnen und Schüler davon?

Ich bin für die Beantwortung dieser Fragen, namentlich hinsichtlich Folgekosten und Nutzen für die Schule, sehr dankbar.

KURT FUCHS: Ich habe bei all dem Lob beinahe Hemmungen, kritische Bemerkungen zu machen. Auch ich bin interessiert daran, dass die Fragen von Charles Gysel beantwortet wer-

Protokoll der 10. Sitzung vom 3. Juni 2002

den. An der Fraktionssitzung, an der auch Hans Ulrich Gräser anwesend war, habe ich Folgendes ausgeführt: Bis anhin hatten wir das Seminar, und das hat genügt. Und nun kommt die Pädagogische Hochschule, und die Lehrer werden nun viel besser, ja müssen viel besser werden, denn es wird mehr in ihre Ausbildung investiert. Genügen also die jetzigen Lehrer nicht mehr? Können sie die Ausbildung der Kinder nicht mehr gewährleisten? Natürlich verlangt der Bund den Besuch einer Pädagogischen Hochschule – aber nur wegen der gesamtschweizerischen Anerkennung. Bei der Qualität jedoch kommt es immer noch auf die Person an! Es spielt nicht nur die Ausbildung eine Rolle, sondern in hohem Mass auch die menschliche Qualität.

Zu den Studiengebühren: Als Sozialdemokrat halte ich Gebühren für unsozial, auch Studiengebühren. Haben hier wenig begüterte Familien Anspruch auf Unterstützung, etwa über unser Stipendienreglement, das übrigens eines der schlechtesten in der Schweiz ist? Ich bin für Eintreten, breche aber keineswegs in Jubel aus.

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: Die Löhne für die Dozierenden haben wir mit der Pädagogischen Hochschule Zürich abgestimmt. Sie sind ein wenig höher als die unserer Kantonsschullehrer. Die Frage nach den Auswirkungen können wir aus heutiger Sicht noch nicht beantworten. Hingegen werden wir die Löhne unserer Lehrpersonen im Rahmen der Schulgesetzrevision so oder so prüfen müssen.

Zu den Auswärtigen: Bis jetzt hatten wir einen Vertrag mit dem Kanton Glarus. Andere Verträge bestanden nicht. Nun ist es dank der Freizügigkeit möglich, dass die jungen Leute, die in der nahen Umgebung des Kantons Schaffhausen wohnen, durchaus an die Pädagogische Hochschule kommen können. Letzten Endes liegt es natürlich am Ruf unserer Pädagogischen Hochschule. Ist dieser schlecht, so werden auch Schaffhauser abspringen. Wir werden im Kanton Glarus weiterhin „Marketing“ betreiben. Die Tradition spricht doch auch für Schaffhausen. Wir sind beim Kanton Zürich so sehr willkommen, dass wir im Prinzip mit einer Klasse starten könnten. Die Minimalgrösse ist eine Klasse in Zusammenarbeit mit Zürich. Das wäre aber nicht mehr mit dem Modulsystem, wie es uns vorschwebt, durchzuziehen.

Die Bildungslandschaft, Kurt Fuchs, wandelt sich stetig. Betrachten wir HKGs, HWVs und so weiter, die in den letzten Jahren verstärkt Zuzug bekommen haben, stellen wir fest, dass unsere Lehrkräfte ganz anderen Problemen und Situationen ausgesetzt sind, als sie es noch vor zehn oder zwanzig Jahren waren. Die Lehrkräfte müssen intensiver und in anderen Modulen ausgebildet werden. Die Praxis wird eine sehr grosse Rolle in der dreijährigen Ausbildung spielen. Diese drei Jahre halte ich für eine Attraktivität. Viele sagen, zwei Jahre wären besser

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

gewesen. Müssen sich junge Leute für einen Beruf entscheiden und es wird eine bessere Ausbildung angeboten, halten sie – davon bin ich überzeugt – diese dreijährige Ausbildung nicht für negativ. Wir sehen es auch beim Quereinsteigerkurs, für den mehr als 50 Bewerbungen eingingen. Nun können wir eine Klasse mit 24 Auszubildenden führen. Diese sind bereit, obwohl sie teilweise im Berufsleben stehen, diese drei Jahre einzusetzen.

Bei den Studiengebühren sind wir gebunden. Es ist an allen Hochschulen so. Schauen wir jedoch nicht nur die Studiengebühren, sondern die Kosten für die gesamte Ausbildung an, so bezahlt der Student mit den Studiengebühren von Fr. 600.- wenig. Die Ausbildungskosten von Fr. 17'000.- übernimmt ja der Kanton. Stipendien sind überdies selbstverständlich möglich.

CHARLES GYSEL: Wo profitieren die Schüler? Haben wir dann ein anders Bildungsniveau?

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: Die Auszubildner unserer Kinder, und das ist entscheidend, sind besser ausgebildet. Bei einer dreijährigen Ausbildung mit neuen Modulen, bei den neuen Arten und Weisen der Ausbildung werden doch unsere Schüler direkt von der Lehrperson, die vor ihnen steht, profitieren können.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Da die Änderung des Schulgesetzes eine zweite Lesung verlangt, schlage ich Ihnen vor, dass wir auch das Schuldekret einer zweiten Lesung unterziehen und die Schlussabstimmung am Ende der zweiten Beratung vornehmen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich danke Ihnen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist beschlossen.

DETAILBERATUNG

Schulgesetz

Art. 10 Abs. 1 und 4

KOMMISSIONSPRÄSIDENTIN ERNA WECKERLE: In Abs. 1 Lit. b heisst es nun „Eltern oder Erziehungsberechtigte“, die im Kanton wohnhaft sind. Dies ist für die Stipendien wichtig.

Protokoll der 10. Sitzung vom 3. Juni 2002

Schuldekret

§ 30

KOMMISSIONSPRÄSIDENTIN ERNA WECKERLE: Bei § 30 haben wir in der Kommission über Abs. 3 diskutiert. Einige Kommissionsmitglieder haben sich an der „gesundheitlichen Eignung“ zum Lehrberuf gestört. Sie hielten dies für diskriminierend, es gehöre nicht ins Schuldekret. – Abs. 3 lautet nun: „Das Aufnahmeverfahren wird durch Verordnung des Erziehungsrates geregelt.“

§ 33

KOMMISSIONSPRÄSIDENTIN ERNA WECKERLE: Die Marginalie „Gestaltung des Studiums“ wird ersetzt durch „Schulleitung“.

Das Schulgesetz und das Schuldekret sind somit in erster Lesung beraten worden. Das Geschäft geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

2. BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES ÜBER DEN NEUBAU FÜR DIE DIPLOMMITTELSCHULE (DMS) UND EINES MEHRZWECKSAALES FÜR DIE KANTONSSCHULE (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 01-105
 Amtsdruckschriften 02-25 und 02-44 (Kommissionsvorlage)

KOMMISSIONSPRÄSIDENT KURT SCHÖNBERGER: Nachdem wir am 8. April 2002 zu diesem Geschäft bereits gewissermassen eine erste Lesung durchgeführt haben, folgt heute der 2. Akt.

Sie erinnern sich: Nach einer ausführlichen Eintretensdebatte wurde Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Grundlage der Diskussion bildeten die Amtsdruckschrift 01-05 (Vorlage des Regierungsrates) und die Amtsdruckschrift 02-25 (Bericht und Antrag der Spezialkommission).

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Nach der Diskussion beschloss der Grosse Rat auf Antrag von Hans-Jürg Fehr dann auch, die Beratungen seien zu unterbrechen, es sei eine zweite Lesung durchzuführen. Die Zwischenzeit sollte dazu genutzt werden, mit den Verfassern des Offenen Briefes vom 2. April 2002 Kontakt aufzunehmen und diesen Gelegenheit zu geben, sich zum Inhalt ihres Schreibens zu äussern.

Diesen Auftrag hat die vorberatende Kommission in der Zwischenzeit erfüllt. Über das Resultat des am 22. Mai 2002 mit einer Dreierdelegation der Anwohnerinnen und Anwohner geführten Gespräches informiert Sie ein Kommissionsbericht vom 22. Mai 2002 (Amtsdruckschrift 02-44). Dieser Bericht enthält alle wesentlichen Ergebnisse der Verhandlungen und den Beschluss der Kommission, Ihnen heute zu beantragen, es sei bei der Vorlage des Regierungsrates vom 18. Dezember 2001 zu bleiben und den Anträgen der Kommission vom 27. Februar 2002 zuzustimmen.

Erlauben Sie mir, in aller Kürze nochmals auf die Hauptstreitpunkte der Briefschreiber zurückzukommen. Die Kritik galt in erster Linie und hauptsächlich dem Mehrzwecksaal und dabei vor allem dessen Auswirkungen wie Mehrverkehr und Lärm. Der vorgesehene Standort sei falsch, ein solcher Mehrzwecksaal gehöre heutzutage einfach nicht mehr in ein Wohnquartier. Oder mit anderen Worten und ganz konkret ausgedrückt: Auf einen Mehrzwecksaal sei zu verzichten, es sei ein neuer Standort dafür zu suchen.

Dieser Forderung vermochte sich die Kommission nicht anzuschliessen. Sie stellte fest, ein solcher Mehrzwecksaal müsse aus Gründen der Effizienz, namentlich aber aus Gründen der Nutzung von Synergien in unmittelbarer Nähe der Schule sein. Zudem handelt es sich ausdrücklich um einen Mehrzwecksaal und nicht um eine Mehrzweckhalle. Die Grösse des vorgesehenen Baus entspricht jenem der HPS „Sandacker“. – Was das befürchtete vermehrte Verkehrsaufkommen anbelangt, wurde festgestellt, dieses sei bereits vorhanden, bedingt durch den Bau des Mehrzwecksaales werde es nicht spürbar zunehmen. Wir seien jedoch bereit, die Benützung durch die Öffentlichkeit auf „Sparflamme“ zu halten, und wir boten für den Betrieb des Saales ein Nutzungskonzept an. Die Kommission stellt in ihrem heute zur Diskussion stehenden Bericht entsprechend Antrag. – Im Weiteren zeigten sich die städtischen Behörden bereit, zusammen mit der Verkehrspolizei bei Grossanlässen im Bereich Munot / Emmersberg verkehrstechnische Massnahmen zu ergreifen.

Kritisiert wurde auch das vorgesehene Bauvolumen. Es sei überdimensioniert und solle mit maximal sechs bis acht Schulzimmern ausgestattet werden. Es könne doch nicht sein, dass die Schülerzahlen innerhalb nur kurzer Zeit dermassen sprunghaft angestiegen seien. Zudem nehme es keine Rücksicht auf den Quartierschutz und die Bevölkerung. – Dazu hält die

Protokoll der 10. Sitzung vom 3. Juni 2002

Kommission fest, dass sie sich anlässlich der Beratungen der Vorlage von der Richtigkeit der Zahlen hat überzeugen lassen. Die Schule ist ein lebendiger Organismus, die Zimmerzahlen verändern sich aufgrund aktueller Bedürfnisse sehr rasch. Hinzu kommt, dass verschiedene Nutzungsänderungen Unterrichtszimmer „verbraucht“ haben. Dazu einige Stichworte: Zusammenführung der Fachschaften, Vorbereitungszimmer für Lehrpersonen, Sammlungszimmer, Arbeitsraum für Maturaarbeiten für die Schüler. Im Übrigen sind einige schnelle Veränderungen nicht voraussehbar gewesen. So generierte vor der MAR-Reform eine Klasse etwa 39 Lektionen im Stundenplan, heute sind es deren 46 bis 49. Gleichzeitig benötigt das Wahlfachangebot viele Zimmer. Die Prognosen für die Schülerzahlen basieren auf den Zahlen der 6. Klassen der Gemeinden des Kantons Schaffhausen und sind für 10 Jahre erstellt. Zu beachten ist auch, dass die Anmeldezahl von 2001 auf 2002 um 20 % zugenommen hat! Was die Existenz der DMS an sich anbelangt, habe ich bereits anlässlich der Sitzung vom 8. April detaillierte Angaben gemacht, so dass sie hier nicht wiederholt zu werden brauchen. Es kann und muss lediglich nochmals festgestellt werden, dass die DMS einem echten Bedürfnis im Bildungsangebot entspricht. Und bezüglich des Raumangebotes für die DMS ist darauf hinzuweisen, dass wir im Rheinschulhaus heute über mehr Raum verfügen, als künftig im Neubau zur Verfügung stehen wird.

Zu den Bemerkungen von wegen Quartierschutz und Quartierverträglichkeit: Der Neubau kommt in die ZÖBAG – die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen – zu stehen. Hier in dieser Zone bestehen keine speziellen Vorschriften. Das Projekt wurde von verschiedenen Fachleuten als städtebaulich gut eingepasst beurteilt, zumal in der Phase der Projekt-Evaluation alle viergeschossigen Projekte aus Gründen der Rücksicht auf die Nachbarschaft bewusst ausgeschlossen worden sind. Das Siegerprojekt verfügt also lediglich über drei Geschosse – genau gleich viele übrigens wie auch die Wohnhäuser der unmittelbaren Nachbarschaft. Zudem nimmt der Bau die Dachhöhe der alten Turnhalle auf. – Thematisiert wurde nochmals die Möglichkeit einer Terrainabsenkung. Dabei kamen wir relativ schnell zum Schluss, dass dies keine Lösung sein kann, und zwar sowohl aus finanziellen als auch aus Gründen der Belichtung der abgesenkten Schulzimmer. Auch von einer Etappierung wollen wir nach wie vor absehen, weil wir mit Blick auf den Schulbetrieb erstens keinen Schulbau auf Raten verantworten können und weil zweitens eine Realisierung in Tranchen wesentlich teurer zu stehen käme.

Anlässlich der Aussprache mit der Delegation der Anwohnerinnen und Anwohner war leider kein Hauch eines Entgegenkommens zu spüren. Oder mit anderen Worten und ganz klar ausgedrückt: Man will beispielsweise den Mehrzwecksaal einfach nicht. Wie schon dargelegt,

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

kann und will die Kommission aber nicht darauf verzichten. Und weil für sie die absolute Notwendigkeit von 12 Schulzimmern besteht, weil der Bedarf dafür ausgewiesen ist, kann sie auch der Forderung nach einer Redimensionierung des Projekts nicht zustimmen.

Die Kommission würdigt die Vorlage des Regierungsrates als ausgewogen, die gelieferten Klassen- und Schülerzahlen als untermauert und das Bauprojekt als absolut standortverträglich. Die Vorstellungen und Forderungen der Verfasser des Offenen Briefes sind derart weit von denjenigen der Kommission entfernt, dass eine Einigung nicht im Entferntesten zustande kommen kann. Im Übrigen legt die Kommission grossen Wert auf die Feststellung, dass sie die Vorlage während der Beratungen sehr ausführlich und sehr sorgfältig beraten hat. Personen, die mit dem Projekt nicht einverstanden sein sollten, können ihre Interessen im Einwendungs- beziehungsweise Rekursverfahren einbringen.

Und zu guter Letzt stelle ich hier der Ordnung halber noch fest, dass der Regierungsrat mit Datum vom 28. Mai 2002 die Kleine Anfrage Nr. 9/2002 von Dieter Hafner betreffend Sonnenkollektoren auf dem Dach des geplanten Neubaus für die DMS beantwortet hat.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen, den von ihr gestellten Anträgen zuzustimmen.

HANS JAKOB GLOOR: Der Entscheid für eine zweite Lesung war gut, obwohl für ein Sachgeschäft ein wenig ungewöhnlich. Es war sinnvoll und politisch klug, dass wir uns mit den Vertretern des Quartiers und der Anwohnerschaft getroffen haben. Es hat sich allerdings gezeigt, dass nicht das ganze Quartier in schönster Einigkeit angetreten ist, sondern dass es sich nur um einige Anwohner handelt. Andere Quartierbewohner sind durchaus für eine Erweiterung der Kantonsschule.

Ein Kompromiss konnte nicht zustande kommen. Die Meinungsverhärtung der Gegner war zu gross. Sie stellten inakzeptable Forderungen: Absenkung des Baukörpers, Reduktion der Zimmerzahl und Verzicht auf den Mehrzwecksaal. Das Quartier kann uns vor der Volksabstimmung zumindest nicht den Vorwurf machen, wir seien auf es nicht eingegangen. Die Ausgangslage vor der Abstimmung ist natürlich so, dass die Opposition gegeben ist. Sie wird sich auch gegen diesen Bau wenden. Sorge bereitet mir die unterschwellige Bildungsfeindlichkeit. Wenn Quartier- und Anwohnerinteressen über die Bildungsinteressen gestellt werden, ist das an sich etwas Bedenkliches. Diesen Vorwurf müssen sich die Gegner nun einfach gefallen lassen. Die Situation ist grundsätzlich anders als bei früheren Abstimmungen – ich denke etwa an das Kantonale Labor, wo sich auch ein Quartier erfolgreich gegen den Neubau gewehrt hat. Das Kantonale Labor konnten wir ohne Weiteres und erst noch günstiger an ei-

Protokoll der 10. Sitzung vom 3. Juni 2002

nem anderen Ort platzieren, nämlich im Mühltal. Eine Schule aber können wir nicht beliebig verschieben.

Wir rechnen für die Zukunft mit etwa 16 % Kantonsschülern und etwa 4 % DMS-Absolventen. 20 % unserer Kinder werden indirekt oder direkt von diesem Neubau profitieren. Das muss unsere Botschaft sein: Eines von fünf Kindern, jedes fünfte Kind wird irgendwann von diesem Neubau profitieren! So müssen wir werben, wenn wir in die Abstimmung gehen. Das eben ist uns die 12 bis 13 Mio. Franken wert. Für einen geringeren Betrag, für ein redimensioniertes Projekt bekommen wir nichts Rechtes, nur einen „Murks“. Dann müssen wir damit rechnen, dass uns das Ganze bei einer Etappierung letzten Endes viel teurer zu stehen kommt. Wer also aus Anwohnerinteressen seine Gründe höher stellt als die von mir angeführten, ist indirekt bildungsfeindlich eingestellt, weil er für diesen Fünftel der Kinder nichts tun will. In diesem Sinn hoffe ich, dass der Rat der Vorlage unisono zustimmt.

BERNHARD MÜLLER: Mit der Vorlage zur Erweiterung der Kantonsschule liegt ein ausgereiftes Konzept vor. Die im Vorfeld eingegangenen kritischen Stimmen mit der Kleinen Anfrage von Annelies Keller, die begründeten, nun aber entkräfteten Bedenken von Ernst Gründler, aber auch der Offene Brief der Anwohner um 5 vor 12 trugen zur Festigung des Fundaments dieses Neubaus bei. Wohl haben einige Exponenten aus der Nachbarschaft den Neubau aus verschiedenen Gründen zu verhindern versucht. Das ist ihr gutes Recht. Doch jeder Eigentümer und jeder Mieter muss sich bewusst sein, dass bei Bauerwartungsland zu irgendeinem Zeitpunkt in der Nachbarschaft ein Projekt aufgelegt werden kann. Die Anwohner sind, wie sich gezeigt hat, wenig kompromissbereit. Das beweist vor allem ihre Forderung, den Mehrzwecksaal in den Bushof zu verlegen und den Bau in den Boden einzulassen.

Jedes Quartier hat seine Vor- und Nachteile. Das Munot-Quartier hat die wunderschön gelegenen Sportanlagen. Nicht jedem Stadtbewohner ist es vergönnt, eine der am schönsten gelegenen Sportanlagen vor der Tür zu haben und diese jederzeit zu benützen. Dass auf diesen Anlagen auch Anlässe stattfinden, liegt auf der Hand. Die Polizei erarbeitet bei Veranstaltungen mit den Organisatoren zusammen das Verkehrskonzept. Nehmen wir zum Vergleich das Breite-Quartier mit den wöchentlichen Anlässen in den Stadien, in der Dreifachhalle, mit dem Zirkus, der Chilbi und der Herbstmesse. Halten wir uns Herblingen mit seinem Durchgangsverkehr vor Augen. Dieser Vergleich hebt die höhere Lebensqualität im Munot-Quartier klar hervor, auch wenn ein Mehrzwecksaal mit 250 Sitzplätzen zu möglichen kleinen Belastungen führen könnte.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Zu weiteren Vorwürfen: Die DMS ist kein Auslaufmodell, wie wir gesamtschweizerischen Vergleichen entnehmen konnten. Ausgewiesenermassen sind also die Zimmer und der Mehrzwecksaal nötig. Der Entscheid, den Mehrzwecksaal auch für öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen, ist meines Erachtens richtig – wir müssen aber auch für ein klares Verkehrskonzept besorgt sein. Dank guter Koordination kann und soll dieser Raum allen Beteiligten nützen. Das Benützungsreglement, das der Regierungsrat in Aussicht stellt, ist also auf jeden Fall nötig. Zudem unterstützt es die offene Kommunikation mit den Nachbarn.

Wie der Grossteil der SVP-Fraktion stimme ich – als Kommissionsmitglied – voller Überzeugung diesem DMS-Neubau zu. Die Landreserve ist mir jedoch ein grosses Anliegen. Die Munot-Sportanlage wird hoffentlich weiterhin bestehen bleiben. Mit dem DMS-Neubau schwinden nun die letzten Landreserven für die Kantonsschule. Der Regierungsrat tut sicher gut daran, den Raum für die Weiterentwicklung nicht nur zu verbauen, sondern auch für die Zukunft zu sichern.

GEROLD MEIER: Ich habe anlässlich der ersten Lesung verlangt, dass mit den Anwohnern das Gespräch gesucht werde. Auf Antrag von Hans-Jürg Fehr ist statt dessen eine zweite Lesung beschlossen worden mit dem Anliegen an die Kommission, sie möchte mit den Anwohnern ins Gespräch kommen. Das Gespräch hat stattgefunden. So, wie ich gestern Abend von einem der Nachbarn orientiert worden bin, ist unter anderem von einer Absenkung des Baukörpers um 1 ½ Meter gesprochen worden. Die drei Gesprächspartner der Anwohner konnten nicht definitiv dazu Stellung nehmen; sie wollten sich vorerst mit den übrigen Anwohnern besprechen. Der Kommissionspräsident hat sie aufgefordert, damit zuzuwarten – er werde ihnen vorerst die Beschlüsse der Kommission mitteilen und Bescheid über das weitere Vorgehen geben. Nun erhalten sie am Freitag, 31. Mai 2002, von Regierungsrat Heinz Albicker ein Schreiben, das sie über die ablehnende Haltung der Regierung und der Kommission orientiert. Die Nachbarn fühlen sich ausgetrickst, sie empfinden das Vorgehen der Kommission und des Regierungsrates als Ausfluss eines Machtstandpunkts, und ich meine, so sei der Beschluss des Grossen Rates, eine zweite Lesung durchzuführen, nicht gemeint gewesen.

Die Wogen liessen sich vielleicht glätten, wenn in den Kreditbeschluss ein Passus aufgenommen würde, dass der Kredit auch eine allfällige Absenkung des Baukörpers mit umfasse. Ich stelle entsprechend Antrag.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sowohl die Volksabstimmung als auch die Baubewilligung noch nicht gesichert ist. Es rechtfertigt sich sicher, eine Einigung mit den Nachbarn anzustreben. Da die Eigentümer einer Schutzzone geltend machen können, der Schutz wirke sich auch

Protokoll der 10. Sitzung vom 3. Juni 2002

auf die unmittelbare Nachbarschaft aus, insbesondere so, dass keine Sonderbewilligungen zu Lasten der Schutzzone erlassen werden dürften, ist das Bauprojekt mit einem gewissen Risiko belastet, das meines Erachtens ausgeräumt werden sollte. Das Bauprojekt ist meines Wissens ausgerichtet auf eine Reduktion des Grenzabstands. Damit das Risiko, insbesondere das Risiko eines langwierigen Baubewilligungsverfahrens, nach Möglichkeit ausgeräumt oder doch reduziert werden kann, stelle ich den erwähnten Antrag. Es ist verschiedentlich gesagt worden, es sei da keinerlei Zugeständnis, keinerlei Entgegenkommen gezeigt worden. Das stimmt ganz sicher für die Kommission. Die Nachbarn haben überhaupt kein Entgegenkommen gezeigt bekommen.

SILVIA PFEIFFER: Die Aussprache mit der Delegation der Anwohner war ausführlich und hat länger als zwei Stunden gedauert. Es hat sich kein Konsens finden lassen. Wir dürfen nun aber – im Dienste der Sache – die Anwohnerschaft und deren Vertretung nicht in die Ecke der Bildungsfeindlichkeit drängen. Der Volksabstimmung erweisen wir damit keinen guten Dienst. Ich bitte Hans Jakob Gloor, künftig solche Bezeichnungen zu unterlassen.

Die SP-Fraktion hält die Vorlage nach wie vor für gut. Leider konnten die Anwohner nicht überzeugt werden. Wir aber stehen hinter der Vorlage und werden uns im Abstimmungskampf für sie einsetzen.

Gerold Meier, wenn diese Absenkung des Baukörpers tatsächlich trotz Mehrkosten, trotz allem gemacht würde, dann würde ich an die Öffentlichkeit gehen und gegen die Vorlage ankämpfen. Stellt euch mal vor: Wir wollen einen 12-Millionen-Bau vors Volk bringen. Die Munothalde sei auch abgesenkt worden, heisst es immer wieder. Es ist aber etwas anderes, ob wir sechs Schulzimmer in den Keller hinunter bauen – bei einem 12-Millionen-Projekt! Das ist blanker Unsinn. In einer Turnhalle, in der die Schüler zwei oder vielleicht drei Stunden pro Woche verbringen, ist künstliches Licht eher am Platz. Aber sechs Schulzimmer, die jede Woche von Montag Morgen bis Freitag Abend benützt werden, können wir doch nicht in den Boden versenken! Die Kommission hat zu Recht gesagt, diese Absenkung – die übrigens von der Kantonsbaumeisterin bereits einmal geprüft worden ist – solle nicht wieder auf den Tisch kommen. Wir sollten das Geschäft jetzt abschliessen. Wir haben sehr viel Zeit dafür aufgewendet und auch den Anwohnern gegenüber sehr viel Verständnis gezeigt. Diese sind der Kommission oder dem Regierungsrat nicht ein Jota entgegengekommen.

JEANETTE STORRER: Silvia Pfeiffer spricht mir aus dem Herzen. Es ist nicht so, wie Gerold Meier sagt. Es wurde zuvor darüber gesprochen. Eine Absenkung ohne Schaden am

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Projekt selber kann keinesfalls in Betracht gezogen werden. Wir können es heute kurz machen. Die Aussprache mit den Anwohnern hat überhaupt nichts geändert. Diese waren mindestens so gut informiert wie die Kommissionsmitglieder. Sie haben mit dem Rektor der Kantonsschule und mit Regierungsrat Heinz Albicker gesprochen. Sie verfügten über sämtliche Unterlagen.

Die Anwohner sagten, es gehe ihnen nicht darum, rechtliche Aspekte des Projekts zu diskutieren, es sei ihnen klar, dass sie den Rechtsweg nicht beschreiten würden, da sie keine Chance hätten. Sie wollten mit uns eine politische Diskussion führen. Im Wesentlichen kamen die gleichen Punkte zur Sprache, wie sie die Kommission an ihrer Sitzung zuvor bereits ausführlich diskutiert hatte. Es ging um den Mehrzwecksaal, den Zimmerbedarf und die Absenkung. Für die Kommission und für den Grossen Rat hat sich dadurch gar nichts geändert. Letztlich ist es eine Frage der Interessenabwägung, die angesichts der nicht unbescheidenen Forderungen der Anwohner klar zugunsten des Kantons und zugunsten dieser Schule ausfallen muss.

HANSRUEDI RICHLI: Der Antrag von Gerold Meier nötigt mich doch noch zu ein paar Worten. Du bist ein lieber und netter Fürsprecher – auf ein Telefonat hin formulierst du einen Antrag. Ich halte dein Vorgehen für ein wenig leichtsinnig. Du willst mit einem Antrag, dessen tatsächliche Folgen du gar nicht kennst, ein ganzes Schulhaus absenken. Silvia Pfeiffer hat das deutlich zum Ausdruck gebracht. 50 Jahre Kunstlicht wegen ein paar wenigen Anwohnern, denen die Aussicht auf die Stadt oder den Munot genommen ist ... da musst auch du dir überlegen, ob das sinnvoll sei.

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: Mich wundert der Antrag von Gerold Meier. Wir haben das am vergangenen Montag in der Fraktion besprochen. Unsere Kommissionsmitglieder haben berichtet, wie es vonstatten gegangen ist. Ich war schon an einer Diskussion beim „Radio Munot“, da waren zwei dieser drei Anwohnervertreter dabei. Es wurde folgende Frage gestellt: Wenn wir nur sechs Zimmer und den Mehrzwecksaal bauen, seid ihr dann einverstanden? Es wurde klar deponiert, man wolle keine Mehrzweckhalle. Es geht aber nicht um eine Halle, sondern um einen Mehrzweckraum, der vor allem als Mensa dient und für die Kantonsschule da ist. Das haben wir wiederum klar deponiert. In diesem Saal befinden sich 250 Stühle. Wo die Anwohner da nun eine Belastung sehen mit einem immensen Verkehrsaufkommen, können die Kommission und die Regierung nicht nachvollziehen. Und findet einmal in diesem Raum eine Lesung, ein Vortrag oder ein Podiumsgespräch statt, so bringt das doch kein riesiges Verkehrsaufkommen. Der Ausblick von der Wohnung auf die Kan-

Protokoll der 10. Sitzung vom 3. Juni 2002

tonsschule betrifft zwei Anwohner direkt. Das ist der Egoismus, den wir gespürt haben! Da war kein Jota von Entgegenkommen zu bemerken. Ich behaupte: Verzichten wir auf den Neubau der DMS, bauen nur die Mehrzweckhalle und – versenken diese ganz tief, die beiden Anwohner würden sagen, sie wollten keine Mehrzweckhalle, wir sollten besser zwölf Zimmer bauen. Das können wir uns nicht bieten lassen!

Stimmen Sie diesem Kredit zu. Wir sind uns bewusst, dass die Vorlage dem Souverän nicht leicht schmackhaft gemacht werden kann. Wir werden Veranstaltungen durchführen und das gesamte betroffene Quartier – in dem, wie ich vernommen habe, eine positive Grundstimmung vorhanden ist – einladen. Das von mir vorgeschlagene Betriebsreglement wurde überhaupt nicht in Betracht gezogen. Es wurde salopp als „kleines Entgegenkommen des Erziehungsdirektors“ bezeichnet. Wenn wir sagen können, was wir mit dem Mehrzwecksaal effektiv wollen, werden wir auch bei der Anwohnerschaft auf Goodwill stossen.

Die Anwohner sind sich absolut bewusst – das haben sie auch so deponiert –, dass sie mit einem Einspracheverfahren keinerlei Chance haben. So versuchen sie nun im Vorfeld der Abstimmung, ihre Interessen zu wahren und sogar Gerold Meier einzuspannen. Das ist natürlich legitim.

NELLY DALPIAZ: Mir geht es nicht um den Bau der DMS, sondern um den überrissenen Betrag von 12 Mio. Franken. Es wäre sicher auch günstiger gegangen. Das Volk wird nun entscheiden. Das ist gut so.

DIETER HAFNER: Gerold Meier, ich kann Ihnen versichern, dass in dieser Kommission eine sehr grosse Bereitschaft, auf die Einwände und Vorstellungen der Gegnerschaft einzugehen, vorhanden war. Einige von uns sind sehr weit gegangen mit Vorschlägen, wie wir die Einwände allenfalls entschärfen könnten. Ein Vorschlag ging so weit, dass wir uns überlegten, ob wir den „Sportweg“ aufheben und als schräge grüne Wiese verwenden könnten. Damit wir ans Projektieren gehen können, müssen wir natürlich von der Gegenseite eine gewisse Bereitschaft spüren. Wir haben kein entsprechendes Zeichen erhalten. Ich hätte mich für grosszügigere Lösungen eingesetzt, die das Problem der Absenkung gemildert hätten, aber wir konnten das nicht durchsetzen. Gerold Meier, Sie verlangen, wenn ich Sie richtig verstehe, eine dritte Lesung. Ich bitte Sie dringend, Ihren Antrag zurückzuziehen.

GEROLD MEIER: Auf diese Bitte gehe ich zwar ein und sage aber nein. Ich bin darüber erschüttert, wie unser Staat mit diesen Mitbürgern umgesprungen ist, mit welcher Arroganz

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

der Grosse Rat mit diesen Mitbürgern umgeht. Im Übrigen ist mein Antrag sehr beweglich. Ich habe ihn so formuliert, dass wir bei der Ausführung das tun können, was noch möglich ist, ohne dass eine schlimme Situation entsteht. Der Kredit umfasst auch eine „allfällige Absenkung“ des Baukörpers. Nun hat mir ein Mitglied der Kommission erklärt, die Kantonsbaumeisterin habe gesagt, dies sei durchaus möglich. Wenn wir den Anwohnern schon den Vorwurf machen, sie seien uns kein Jota entgegengekommen, so muss ich fragen: Wer hat denn überhaupt ein Entgegenkommen zeigen können? Doch nur die Kommission. Und sie hat eben kein Entgegenkommen gezeigt. Sie laufen nun das Risiko, dass Ihre Haltung die Vorlage gefährdet.

DETAILBERATUNG

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Der Titel lautet nun neu: „Beschluss über den Ergänzungsbau der Kantonsschule mit Ersatzräumen für die Diplommittelschule (DMS), zusätzlichen Räumen für die Maturitätsschule (MS) und einem Mehrzwecksaal.“ –Zu I. stellt Gerold Meier den Antrag, es sei ein Anhang beizufügen mit folgendem Wortlaut: „Der Kredit umfasst auch eine allfällige Absenkung des Baukörpers.“ Wir stimmen über diesen Antrag ab.

ABSTIMMUNG

Mit 62 : 1 wird der Antrag von Gerold Meier abgelehnt.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Unter II. beantragt die Kommission folgende Ergänzung: „Das Erziehungsdepartement wird beauftragt, für die Nutzung und den Betrieb des Mehrzwecksaales ein Betriebsreglement zu erlassen.“ – Da niemand sich dazu äussert, ist dieser Antrag genehmigt.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Mit 61 : 2 wird der Beschluss genehmigt. Das Geschäft ist zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

*

3. GESCHÄFTSBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2001 DER SCHAFFHAUSER KANTONALBANK

EINTRETENSDEBATTE

CHRISTIAN HEYDECKER, Sprecher der GPK: Das letzte Jahr war für die Banken schwierig. Börsenturbulenzen, der 11. September, das verlangsamte Wirtschaftswachstum, all dies hat zu Gewinneinbussen geführt, nicht nur bei den Grossbanken, sondern auch bei den Kantonalkonten. Nicht so jedoch bei der Schaffhauser Kantonalkonten. Diese hat einmal mehr ein ausgezeichnetes Ergebnis erzielt. Sie konnte den Bruttogewinn – das operative Ergebnis – knapp halten. Der ausgewiesene Jahresgewinn konnte gesteigert werden. Das führte zu einer höheren Ablieferung an den Kanton. Im Vergleich mit den anderen Kantonalkonten steht die Schaffhauser Kantonalkonten hervorragend da. Sie belegt bei allen Kennzahlen einen der drei Podestplätze. Wir waren der Ansicht, dies würde sich wohl kaum steigern lassen, aber wir wurden eines Besseren belehrt. Was den Gewinn pro Mitarbeiter anbelangt, belegt die Schaffhauser Kantonalkonten den ersten Platz.

Gestatten Sie mir, noch einen Punkt genauer auszuleuchten. Ein wichtiger Grund für das ausgezeichnete Ergebnis war, dass die Wertberichtigungen zurückgefahren werden konnten; das heisst, es mussten weniger Rückstellungen gebildet werden, beispielsweise für risikobehaftete Kredite. Die Schaffhauser Kantonalkonten hat also in den letzten Jahren das Risk-Management konsequent vorangetrieben und verbessert. Sie hat zum Beispiel ein risikogerechtes Pricing eingeführt. Die massgebliche Kennzahl ist die so genannte Risikobedarfsspanne – da hat sich die Schaffhauser Kantonalkonten vom 21. über den 13 auf den 9. Platz innerhalb der Kantonalkonten vorgearbeitet. Mit dieser Strategie nähert sich die Schaffhauser Kantonalkonten auch der Geschäftspolitik beziehungsweise der Risikostrategie der Grossbanken an. Damit kommen wir allerdings in ein Spannungsverhältnis zum öffentlichen Auftrag, den die Schaffhauser Kantonalkonten gemäss Kantonalkontengesetz wahrzunehmen hat: das Wohl der Schaffhauser Volkswirtschaft zu wahren. Landläufig wird diese Aufgabe so interpretiert, dass die Schaffhauser Kantonalkonten einspringt und einen letzten Rettungsversuch unternimmt, wenn beispielsweise eine Grossbank einem KMU den Geldhahn zudreht. Diese Definition ihrer öffentlichen Aufgabe kann sehr gefährlich sein, wie es uns die Waadtländer Kantonalkonten gezeigt hat. Diese hat im letzten Jahr einen Milliardenverlust einfahren müssen, der auf Verluste bei Hypothekar- und KMU-Krediten zurückzuführen ist. Gerade diese beiden Geschäftsfelder gehören zur öffentlichen Ausgabe, die den Kantonalkonten zugewiesen wird.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Diese Aufgabe wird also aufgrund der Strategieänderung der Schaffhauser Kantonalbank stark relativiert, ja sogar ihres Sinnes entleert. Ich bin gleichwohl der Meinung, dass die Schaffhauser Kantonalbank auf dem richtigen Gleis fährt. Die GPK beantragt Ihnen daher, dem Geschäftsbericht zuzustimmen. Die FDP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag an.

CHRISTIAN DI RONCO: Erneut liefert die Kantonalbank einen ausführlichen Geschäftsbericht ab, bei dem nicht nur das Papier glänzt – auch die Zahlen tun es. Das ist keineswegs selbstverständlich, bedenken wir doch, wie turbulent das Jahr 2001 ablief. Nach markantem Rückgang der Wirtschaft – weltweit wie auch in der Schweiz und in unserem Kanton –, als die meisten Börsen massive negative Korrekturen hinnehmen mussten und die Terroranschläge vom 11. September 2001 grosse Verunsicherung auslösten, durfte dieses Ergebnis bei weitem nicht erwartet werden.

Mit einem schliesslich um 2,4 % höheren Jahresgewinn konnte das Rekordergebnis nochmals getoppt werden; es widerspiegelt die heutige Spitzenstellung der Schaffhauser Kantonalbank unter den Kantonalbanken. Die CVP dankt Kaspar Ottiger und seinem Team für die hervorragend geleistete Arbeit, welche für die Erreichung dieses Resultats sicherlich notwendig war.

Im Berichtsteil lesen wir unter anderem mit Genugtuung über die Erfolge der Wirtschaftsförderung, die eine Neuansiedlung von etwa 50 Firmen bewirkte. Daraus resultierten rund 800 Arbeitsplätze.

Auch müssen wir die Strukturprojekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft weiterhin unterstützen und umsetzen. In diesem Zusammenhang erwarten wir mit Spannung die Stellungnahme des Bankrates und der Geschäftsleitung zum Thema Rechtsformänderung / Teilprivatisierung, die wir eingehend und kritisch prüfen werden. Die CVP-Fraktion wird dem Geschäftsbericht zustimmen.

CHARLES GYSEL: Die SVP Fraktion gratuliert der Geschäftsleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum ausgezeichneten Betriebsergebnis für das vergangene Jahr. Die uns präsentierten Zahlen sind wirklich sehr erfreulich. Dieses positive Ergebnis hält auch Vergleichen mit den Abschlüssen der übrigen Kantonalbanken sehr gut stand. So konnten die wichtigsten Vergleichszahlen nochmals markant verbessert werden. Der Sprecher der GPK hat bereits darauf hingewiesen.

Das ausgezeichnete Ergebnis erlaubte es auch, die Rückstellungen nochmals weiter zu verstärken. Dies ist nach Ansicht der SVP-Fraktion wichtig und richtig. Überall dort, wo es um Geld geht, bestehen Risiken. Es wäre völlig falsch, diese zu ignorieren. Und je besser die

Protokoll der 10. Sitzung vom 3. Juni 2002

Kantonalbank auf die Risiken achtet und die nach menschlichem Ermessen notwendigen Rückstellungen vornimmt, um so kleiner wird das Risiko für den Kanton. Als Abgeltung für die Staatsgarantie und für die Steuerbefreiung hat der Kanton 8,28 Mio. Franken erhalten.

Das Geld, das der Kanton als Abgeltung für die Staatsgarantie erhält, geht allerdings im grossen Kuchen unter. Müsste diese Garantie je einmal in Anspruch genommen werden, wären dafür keine Reserven vorhanden. Um so wichtiger ist es nach Ansicht der SVP, dass die Kantonalbank ein sorgfältiges Risikomanagement betreibt, für die erkennbaren Risiken Rückstellungen tätigt und zudem diese durch pauschale weitere Rückstellungen stärkt. Das ist die klare Politik der Schaffhauser Kantonalbank, die wir auch entsprechend unterstützen.

Die SVP Fraktion wird den Geschäftsbericht einstimmig genehmigen mit dem besten Dank an alle Beteiligten für das gute Ergebnis.

HANS JAKOB GLOOR: Im Namen der ÖBS-EVP-GB-Fraktion spreche ich der Schaffhauser Kantonalbank den Dank aus und gratuliere für ihre ausgezeichneten Resultate und für ihre Führung. Ebenfalls danke ich allen Mitarbeitenden.

Erneut gebe ich meinem Bedauern Ausdruck, dass das Kultursponsoring nicht transparent gemacht wird. Die Bürger dürfen doch wissen, wer und was im Kanton wie unterstützt wird. Diese Geheimniskrämerei aus Angst vor Begehrlichkeiten kann ich nicht verstehen. Ich erwarte von der Schaffhauser Kantonalbank, dass sie in Zukunft ein wenig offensiver über ihre kulturellen Engagements informiert.

MATTHIAS FREIVOGEL: Die SP ist natürlich auch erfreut über das gute Abschneiden der Schaffhauser Kantonalbank – obwohl sie keine AG ist. Oder gerade deswegen? Was produziert unsere Bank immer auch noch für die Wirtschaftsförderung? Ich behaupte, sie ist die erste Wirtschaftsförderung unseres Kantons. Sie liefert periodische Berichte über die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons ab, die Grundlage für das politische Wirken sind. Die „NZZ“ schrieb einmal, die Schaffhauser Kantonalbank sei ein „Juwel unter den Kantonalbanken der Schweiz“. Dieses Juwel glänzt unvermindert weiter. Wir von der SP hoffen, dass dies noch lang der Fall sein wird. Wir sprechen unseren Dank aus und beantragen Abnahme des Berichts.

WILLI LUTZ: Nach den grossen Gewinnrückschlägen der meisten Unternehmen in den USA und in der Schweiz und der tiefen Achterbahnfahrt der Aktienkurse ist das Resultat des Geschäftsjahres 2001 der Schaffhauser Kantonalbank in der Tat erfreulich ausgefallen. Im-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

merhin hat der Jahresgewinn um 2,4 % oder Fr. 400'000.- zugenommen. Dies war möglich, obwohl der Bruttogewinn als Folge der Zunahme des Geschäftsaufwands von 6,6 % um 2,9 % abnahm. Dabei gilt es zu beachten, dass die Zahl der Beschäftigten um 11 auf 247 anstieg. Bemerkenswert ist ebenfalls, dass 22 Lehrlinge ausgebildet werden.

Für einmal darf auch der Einsatz der Schaffhauser Kantonalbank für die Öffentlichkeit verdankt werden, er umfasst bekanntlich kleinere wie grössere Anlässe im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich.

Ich habe noch eine Frage zur kürzlich gegründeten Projektgesellschaft der Raiffeisengruppe und der acht Kantonalbanken. Es handelt sich bei dieser Projektgesellschaft um das Zusammenspannen bei der Abwicklung des Wertschriftengeschäfts. Die Kooperation zwischen der Raiffeisengruppe und den Kantonalbanken soll jährlich grosse Einsparungen bringen. Ist vorgesehen, dass auch die Schaffhauser Kantonalbank dieser Projektgesellschaft beitrifft oder ist dies ausgeschlossen?

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schaffhauser Kantonalbank auf allen Stufen gebührt für ihren Einsatz grosser Dank. Wir, die Senioren-Allianz Schaffhausen, werden dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung zustimmen.

ANNELIES KELLER: Ich bin es leid, Hans Jakob Gloor, alle Jahre wieder von der Kulturförderung durch die Schaffhauser Kantonalbank zu hören. Das Sponsoring der Schaffhauser Kantonalbank ist ein operatives Geschäft. Der Grosse Rat hat damit nichts zu tun. Er schreibt einem Arzt am Kantonsspital ja auch nicht vor, wie er seine Patienten zu behandeln hat.

Christian Heydecker hat die Waadtländer Kantonalbank erwähnt, die wie ein Schreckgespenst durch die Medien und durch den Kanton ging. Die Waadtländer Kantonalbank hat im Sommer 2001 noch einen Bruttogewinn ausgewiesen (ohne Wertberichtigungen). Ihr Problem war, dass die Wertberichtigungen nach der Pauschalmethode gemacht wurden und nicht wie bei unserer Kantonalbank mit der Methode der Einzelwertberichtigung. Das war der wesentliche Unterschied.

REGIERUNGSRAT ERHARD MEISTER: Wir haben wirklich allen Grund, uns darüber zu freuen, wie gut die Schaffhauser Kantonalbank arbeitet. Ich teile die Auffassung von Matthias Freivogel: Unsere Kantonalbank ist für die Schaffhauser Wirtschaft sehr wichtig und gibt wertvolle Impulse. Es ist erfreulich, dass der Bruttogewinn wieder gesteigert werden konnte. Ebenso wurde die Reservenbildung verstärkt. Auch die Gewinnablieferung an den Kanton wuchs von 7,9 auf etwa 8,3 Mio. Franken. Es bestehen gute Aussichten, dass dies so

Protokoll der 10. Sitzung vom 3. Juni 2002

weitergeht. Ich danke dem Personal und der Geschäftsleitung, aber auch den Kunden herzlich, die unserer Kantonalbank die Stange halten.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist das gute Risikomanagement, das die Schaffhauser Kantonalbank seit einigen Jahren betreibt: Dieselbe macht nicht nur allgemeine Rückstellungen, sondern auch Einzelwertberichtigungen. Sie habt zudem relativ grosse Rückstellungen für den Informatikbereich getätigt. Änderungen in diesem Bereich können nämlich rasch Millionen von Franken kosten. Die Schaffhauser Kantonalbank betreibt eine vorsichtige Kreditpolitik. Seit einigen Jahren ist sie da auf einem guten Kurs.

Wir werden noch in diesem Monat die Medien und Öffentlichkeit darüber informieren, wie es mit der Teilprivatisierung und der Rechtsformänderung weitergehen soll. Die Kantonalbank hat sich selber bereits mit dieser Frage befasst. Für die Regierung war es ebenfalls ein Thema. Zum Sponsoring: Es gehört zum operativen Geschäft, wie die Schaffhauser Kantonalbank die Mittel einsetzt. Es können nur wenige Prozent der Gesuche überhaupt berücksichtigt werden. Kaspar Ottiger hat durchblicken lassen, dass beinahe eine halbe Stelle benötigt wird, die täglich eingehenden Gesuche zu bearbeiten. Lösen wir doch jetzt nicht noch einen zusätzlichen Schub aus und überlassen wir diese Kompetenz der Bank. Wir haben wirklich keinen Grund zu sagen, die Schaffhauser Kantonalbank setze die Mittel am falschen Ort ein.

Zur Wertschriftenbewirtschaftung: Es ist nach meinem Stand der Kenntnisse nicht vorgesehen, dass die Schaffhauser Kantonalbank bei der Wertschriftenplattform, an der die Raiffeisenbanken beteiligt sind, mitmacht. Wir sind bei anderen Partnern dabei.

Ich bitte Sie, dem Geschäftsbericht zuzustimmen. Es würde mich übrigens freuen, wenn diejenigen unter Ihnen, die noch nicht Kunden bei der Schaffhauser Kantonalbank sind, sich entscheiden könnten, selber zu ihrer Substanz und ihrem Wohlergehen beizutragen!

Es ist kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden. Eintreten ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Mit 66 : 0 wird dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2001 der Schaffhauser Kantonalbank zugestimmt.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Unser Dank geht an die Geschäftsleitung und an die Mitarbeitenden unserer Kantonalbank. – Das Geschäft ist erledigt.

*

4. MOTION NR. 9/2001 VON BRUNO LOHER BETREFFEND REVISION DES STEUERGESETZES: ABZUG VOM STEUERBETRAG STATT VOM REINEINKOMMEN

Motionstext: Ratsprotokoll 2002, S. 798/799

Schriftliche Begründung:

Auf Grund der Steuerprogression profitieren hohe und höchste Einkommen von Steuerfussreduktionen und Abzügen vom Reineinkommen mehr als kleine und mittlere Einkommen. Die Grundkosten für die Kinder, andere Unterstützungspflichtige und grosse Teile der Lebenshaltung entstehen aber unabhängig vom Einkommen. Im Verhältnis zum Einkommen belasten diese Kosten tiefere sogar eindeutig mehr. Der vorgeschlagene Systemwechsel eines Abzugs vom Steuerbetrag würde eine Korrektur dieser Ungerechtigkeit bringen. Er könnte differenziert ausgestaltet werden entweder für alle Sozialabzüge oder nur für Kinder und Jugendliche in Ausbildung bei Familien oder Alleinstehenden.

Heute werden in Schaffhausen vom Einkommen die Abzüge (Berufsauslagen, Versicherungsprämien, Schuldzinsen usw.) vorgenommen, was das Reineinkommen ergibt. Von diesem werden gemäss Art. 37 des Steuergesetzes die Sozialabzüge vorgenommen: Persönliche Abzüge, Kinder-, Unterstützungs-, Entlastungs- und Kinderbetreuungsabzüge. Es resultiert das steuerpflichtige Einkommen. Daraus wird die zu zahlende Steuer berechnet gemäss Tarif in Art. 38 Steuergesetz und dem Steuerfuss von Kanton und Gemeinde. Das System der Abzüge vom Steuerbetrag ist realisiert im Kanton Genf. Baselland musste die Regelung rückgängig machen auf Grund von Fehlinformationen, es sei nicht kompatibel mit dem eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz. Andere Kantone wie z. B. Bern wurden mit diesem Argument daran gehindert, dieses System einzuführen. Der Schaffhauser Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage 36/2002 von H. J. Fehr ebenfalls die Meinung vertreten, der Systemwechsel „würde zur Zeit in jedem Fall dem Harmonisierungsgedanken des StHG widersprechen“.

Dem gegenüber hat Bundesrat Kaspar Villiger im Nationalrat am 26.9.2001 gemäss Protokoll zur Frage des Kinderabzugs vom Steuerbetrag wörtlich erklärt: „Wir haben geprüft, ob es, wenn man den Kantonen die Freiheit belassen möchte, einen solchen Abzug von der Steuer statt von der Bemessungsgrundlage vorzusehen, nötig sei, im Steuerharmonisierungsgesetz etwas dazu zu sagen. Das Gutachten hat ergeben, dass die Tarifautonomie, die Tariffreiheit der Kantone eine absolute ist – wir müssen im Steuerharmonisierungsgesetz nichts sagen, die Kantone sind frei, die Abzüge zu gestalten, wie sie wollen. Damit kann also zum Beispiel der Kanton Genf auf seiner Strasse weiterfahren.“

Welches wären die Auswirkungen? Während Senkungen des Steuerfusses vor allem hohe Einkommen entlasten und auf kleine und mittlere Einkommen nur wenig Wirkung zeigen und auch Erhöhungen der Sozialabzüge vom Reineinkommen tendenziell höhere Einkommen mehr

Protokoll der 10. Sitzung vom 3. Juni 2002

entlasten, würden Direktabzüge vom Steuerbetrag alle Einkommenskategorien in absoluten Zahlen gleich stellen und prozentual die kleinen und mittleren Einkommen begünstigen.

Als Argument für Steuersenkungen wird oft der interkantonale Steuerwettbewerb herangezogen. Im Vergleich von Schaffhausen zum Kanton Zürich zeigt sich laut Steuerstatistik, dass die Belastungsunterschiede bei kleinen und mittleren Einkommen am grössten sind und bei hohen und sehr hohen Einkommen gegen null tendieren.

Künftige Steuersenkungen sind abhängig vom finanziellen Spielraum des Kantons. Er muss genügend Mittel haben, um seine Aufgaben zu erfüllen, im Interesse des Wirtschaftsstandorts und der Einwohner und Einwohnerinnen.

Falls steuerliche Entlastungen möglich sind, besteht für eine künftige Steuergesetzrevision der grösste Korrekturbedarf bei kleinen und mittleren Einkommen und sollte deshalb auch hier vorgenommen werden.

BRUNO LOHER: Diese Motion hat nichts zu tun mit den Abstimmungen, die im Kanton Genf stattgefunden haben. Einkommen über 1 Mio. Franken sollten mit einer Zusatzsteuer belegt werden.

Die Staatsrechnung 2001 hat ein erfreuliches Resultat gezeitigt: einen Überschuss in der Laufenden Rechnung von über 5 Mio. Franken. Es muss niemand ein Prophet sein, um den Ruf nach Steuersenkungen vorauszusagen. Die SP lässt mit sich über Steuersenkungen reden, sie fordert aber eine Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung der Zukunftsentwicklung unseres Kantons. Regierungsrat Hermann Keller sagte zu Recht: „Euphorie ist fehl am Platz.“ Der Kanton muss weiterhin seine Aufgaben im Interesse seiner Einwohnerinnen und Einwohner und des Wirtschafts- und Wohnstandorts erfüllen können. Er soll ein attraktiver Arbeitgeber sein. Im sozialen Bereich muss die Prämienverbilligung bei den Krankenversicherungen verbessert werden. Wir verschliessen uns nicht grundsätzlich gerechten Steuersenkungen, wenn diese finanziell verkraftbar sind. Diese Motion zeigt einen möglichen Weg.

Der Regierungsrat hat in der Antwort auf meine Kleine Anfrage betreffend Auswirkungen von Steuerfussenkungen im Dezember letzten Jahres Tabellen veröffentlicht. Es sind viele Zahlen, das Resultat ist wie erwartet: Hohe und höchste Einkommen profitieren vor allem. Ein Beispiel aus der Stadt Schaffhausen: Bei einer Reduktion des Steuerfusses um 3 % werden Verheiratete wie folgt entlastet: Bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 60'000.- (grösste Gruppe, etwa 4600 Steuerpflichtige) mit Fr. 108.-, bei Fr. 150'000.- (etwa 1600 Steuerpflichtige) mit Fr. 386.-.

Der Vergleich zum Kanton Zürich: Als Argument für Steuersenkungen werden immer wieder die steuerlichen Unterschiede zwischen dem Kanton Schaffhausen und dem Kanton Zürich herangezogen. Damit solle die Attraktivität für Menschen mit höheren Einkommen verbessert werden. Die Statistik der „BMO Treuhand AG“ aus dem Jahr 2001 zeigt aber Folgendes: Die Unterschiede bei den kleinen und kleinsten Einkommen sind am grössten. Bei den höheren

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

und höchsten Einkommen werden sie immer kleiner und tendieren sogar Richtung null. Bei einem Einkommen von Fr. 47'000.- beträgt der Unterschied zwischen Schaffhausen und Feuerthalen etwa 34 %, bei Fr. 170'000.- noch etwa 16 %. Die anderen umliegenden Gemeinden zeigen einen ähnlichen Trend.

Zur Erhöhung der Kinderabzüge bei den Sozialabzügen: Es handelt sich um eine Modellrechnung. Es geht mir um die Richtung. Bei der Steuerfussreduktion profitieren alle prozentual gleich, in absoluten Zahlen profitieren natürlich die höheren Einkommen mehr. Bei einer Erhöhung der Kinderabzüge profitieren in absoluten Zahlen ebenfalls die höheren Einkommen, aber nicht so ausgeprägt. Prozentual profitieren die kleineren Einkommen mehr als bei einer Steuerfussenkung. Bei einem Direktabzug vom Steuerbetrag – wie in Genf – profitieren alle Einkommen in absoluten Zahlen gleich, prozentual aber werden die kleinen Einkommen wesentlich stärker entlastet. Steuerfussenkungen und Erhöhungen der Sozialabzüge begünstigen hohe gegenüber den kleinen Einkommen unverhältnismässig. Falls Steuersenkungen möglich sind, drängt sich ein Systemwechsel auf, also das „Modell Genf“.

Das „Modell Genf“: Das Genfer Parlament hat unter Ausnützung des erlaubten Spielraums des eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetzes ohne Opposition – also auch mit den Stimmen der Bürgerlichen – im Jahr 2000 ein neues Steuergesetz verabschiedet. Statt Sozialabzügen wird ein Steuerrabatt gewährt. Statt vom Nettoeinkommen (unserem Reineinkommen) die Sozialabzüge vorzunehmen, berechnet man aus ihm eine Steuer. Die Sozialabzüge werden wie ein zweites, fiktives Einkommen behandelt; aus ihnen wird eine Steuer berechnet. Die zweite Steuer wird von der ersten abgezogen. Daraus ergibt sich die zu bezahlende Steuer. Diese Abzüge sind für alle Einkommen gleich. Die kleineren Einkommen profitieren so mehr. Der Systemwechsel hat zu Mehreinnahmen von über 500 Mio. Franken für den Staat geführt. Weil aber der Wunsch nach Kostenneutralität da war, gab es noch Steuerfussenkungen. Es ist übrigens erlaubt, was Genf tut. Bundesrat Kaspar Villiger hat es bestätigt.

Während Senkungen des Steuerfusses hohe und höchste Einkommen entlasten und kleinere und mittlere fast leer ausgehen und auch Erhöhungen der Sozialabzüge vom Reineinkommen tendenziell höhere Einkommen mehr entlasten, würden Direktabzüge vom Steuerbetrag alle Einkommenskategorien gleich stellen und prozentual die kleinen und mittleren Einkommen begünstigen. Damit eine Kostenneutralität erreicht würde, könnten diese Abzüge vom Steuerbetrag mit anderen Vergünstigungen kombiniert werden. Dieses Modell zeigt unseres Erachtens in die richtige Richtung. Eine an die Schaffhauser Verhältnisse angepasste Lösung müsste vom Regierungsrat erarbeitet werden.

Protokoll der 10. Sitzung vom 3. Juni 2002

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Bei der Beurteilung der Motion im engeren Sinn sind das Bundesrecht und das System der direkten Bundessteuer zu berücksichtigen. Ich zitiere den Bundesrat wie folgt: „*Das schweizerische Einkommenssteuerrecht steht unter dem aus Art. 4 der Bundesverfassung hergeleiteten Grundsatz, dass die Steuerbelastung sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen zu richten hat. Danach sind Steuerpflichtige in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen gleich zu besteuern. Folgerichtig ist bei unterschiedlichen Verhältnissen, die sich auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auswirken, mit einer unterschiedlichen Steuerbelastung Rechnung zu tragen. Ausdruck der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bildet das so genannte steuerbare Einkommen. Dieses steuerbare Einkommen wird ermittelt, indem von den gesamten als Bruttogrössen figurierenden steuerbaren Einkünften zunächst die dafür erforderlichen Aufwendungen sowie die allgemeinen Abzüge subtrahiert werden, was zum so genannten Reineinkommen führt. Vom Reineinkommen werden sodann zur Berücksichtigung der persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse die Sozialabzüge abgezogen, woraus schliesslich das erwähnte steuerbare Einkommen resultiert. Zu den wichtigsten Sozialabzügen, die vom Reineinkommen in Abzug gebracht werden können, zählen die Kinderabzüge. Das Schema, ausgehend von den Bruttoeinkünften durch Abzug der Aufwendungen zunächst das Reineinkommen und dann unter Berücksichtigung der Sozialabzüge das steuerbare Einkommen zu ermitteln, gilt in gleicher Weise sowohl im Bundesgesetz über die direkten Bundessteuern wie im Steuerharmonisierungsgesetz. Zwar fallen aufgrund der massgeblichen Verfassungsvorschriften die Sozialabzüge wie die Steuertarife und die Steuersätze unter die kantonale Steuerautonomie. Das steuerbare Einkommen, auf welchem die Steuer schliesslich geschuldet und bezogen wird, ist aber sowohl im Gesetz über die direkten Bundessteuern wie dem Steuerharmonisierungsgesetz begrifflich identisch definiert.*“ Es bildet demnach im eidgenössischen Einkommenssteuerrecht die allgemeine Schlüsselgrösse für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer steuerpflichtigen Person. Im geltenden System der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist ein Kinder- oder ein sonstiger Sozialabzug vom Steuerbetrag und nicht vom Einkommen gewissermassen zurzeit ein fremdes Element. Zudem sind die Sozialabzüge nicht für sich allein zu betrachten, sondern stets mit dem Tarif in Verbindung zu bringen. Bei einem progressiv verlaufenden Tarif hat ein Sozialabzug vom Steuerbetrag zur Folge, dass der eine und gleiche Sozialabzug in unteren und mittleren Einkommensbereichen die Steuerbelastung im Vergleich zum höheren Einkommensbereich überproportional mildert.

Zum Aspekt des Verwaltungs- und des EDV-Aufwands: Der Systemwechsel widerspricht nicht dem Steuerharmonisierungsgesetz. Er ist rechtlich tatsächlich nicht verboten. Er wider-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

spricht jedoch dem Harmonisierungsgedanken. Bis heute hat erst der Kanton Genf eine Art Sozialabzug vom Steuerbetrag realisiert. In allen anderen Kantonen wird der Abzug beim Reineinkommen vorgenommen. Auch die direkte Bundessteuer wird in den Kantonen erfasst und veranlagt; das steuerbare Einkommen wird nach der gleichen Methode ermittelt. Die unterschiedliche Handhabung der Sozialabzüge beim Kanton gegenüber der direkten Bundessteuer hätte zur Folge, dass aufwändige und kostenintensive Anpassungen im EDV-Bereich realisiert werden müssten. Die Bestrebungen in der letzten Steuergesetzrevision, alle verfahrenstechnischen Abläufe der direkten Bundessteuer anzupassen, um Kosten zu sparen, würden im Bereich der Sozialabzüge wieder hinfällig. Zudem sind Bestrebungen des Bundes im Gange, die Tarife und die Sozialabzüge neu zu gestalten.

Wie soll nach dem Willen des Bundesrates in allen Kantonen ein Tarif nach dem gleichen Modell eingeführt werden? Es wird von einem Tarif ausgegangen; es gibt keinen Doppeltarif für Verheiratete und andere mehr. Verheiratete Personen werden als wirtschaftliche Einheit gemeinsam besteuert. Die Einkommen beider Ehegatten werden zusammengezählt und für die Satzbestimmung durch einen Divisor geteilt. Es werden zurzeit verschiedene Modelle für diesen Divisor gerechnet: 1,9; 1,7; 1,5. Flankierend zur Tarifkorrektur will der Bundesrat verschiedene neue Sozialabzüge einführen oder bestehende anheben. Die vorberatende Kommission ist an der Arbeit. Die Revision des Bundesgesetzes wird natürlich auch massive Auswirkungen auf die Kantone haben.

Bei den Steuerausfällen müssen wir die Grenzen sehen. Wir könnten auch ein Modell wählen, mit dem wir zu keinen Steuerausfällen kämen. Das würde aber dazu führen, dass wir die Direktabzüge so tief ansetzen müssten, dass schon bei einem Einkommen von Fr. 45'000.- Mehreinnahmen resultieren würden. Je grosszügiger wir das System handhaben, desto grösser werden die Steuerabzüge. Wer den Aspekt der Steuergerechtigkeit sehr stark gewichtet, kann der Motion natürlich einiges abgewinnen. Wir sind interkantonal leider aber nicht so sehr der Steuergerechtigkeit ausgesetzt, sondern der Steuerkonkurrenz in einer grenzenlosen Ausprägung. Ich halte das für ungesund. Mit kantonalen Mitteln können wir aber wenig dagegen ausrichten. Was die Lage verbessern könnte, wäre das bundesweite Projekt des Neuen Finanzausgleichs.

Wir können aus der Sicht der Regierung und aufgrund der angeführten Argumente dem Motionär leider keine Unterstützung zusichern. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Protokoll der 10. Sitzung vom 3. Juni 2002

PETER ALTENBURGER: Vor nicht allzu langer Zeit haben wir nach einer mehrjährigen Vorbereitungsphase ein neues Steuergesetz in Kraft gesetzt. Mit seltener Einmütigkeit hat unser Parlament einen Kompromiss gutgeheissen, und zwar mit keiner einzigen Gegenstimme. Nachgebessert wurde in den Schlussverhandlungen vor allem im Bereich der unteren und der mittleren Einkommen – also dort, wo Bruno Loher erneut Handlungsbedarf sieht. Nachgebessert wurde auch auf Druck der Rentner bei unteren und mittleren Einkommen, und zwar mit einem speziellen Entlastungsabzug, den man in anderen Kantonen nicht kennt. Dieser Entlastungsabzug wurde schliesslich zur Hälfte auch auf die übrigen Steuerpflichtigen ausgedehnt.

Seitdem haben die Rentner, die im Rahmen der Harmonisierung ihre Renten voll versteuern müssen, erfolglos versucht, eine Verbesserung zu erzielen. Mit der Motion Loher versucht es nun die SP mit der Behauptung, der Korrekturbedarf sei bei kleinen und mittleren Einkommen am grössten. Der Regierungsrat wiederum behauptete, der Korrekturbedarf sei im oberen Bereich am grössten, damit der Kanton Schaffhausen für gute Steuerzahler attraktiv wird. Unzufrieden ist aber auch der so genannte Mittelstand, der oft als tragende Stütze unseres Systems gepriesen wird.

Wer hat nun Recht? Alle haben Recht, denn alle Steuerpflichtigen unseres Kantons zahlen zu viel Steuern, was auch die Tabelle von Bruno Loher zeigt. Um alle Steuerpflichtigen zu entlasten, ist nach dem hervorragenden Ergebnis des vergangenen Jahres, wie es sich trotz aller Schwarzmalerei eingestellt hat, der Steuerfuss erneut zu senken. Möglicherweise will die SP mit solchen Vorstössen weitere Steuerfussenkungen verhindern. Die FDP wird aber auch dieses Jahr nicht daran gehindert werden können, sich erneut für eine Steuerfussenkung einzusetzen. Sie hat bereits Anfang Mai in einem Kommuniké darauf hingewiesen.

Es gibt einen anderen wichtigen Grund, nicht schon jetzt am neuen Steuergesetz herumzubasteln. Jede Änderung hat auch erhebliche finanzielle Konsequenzen im technisch-administrativen Bereich, insbesondere im Informatikbereich. Ich übertreibe nicht, wenn ich behaupte, dass die gesamten Kosten im sechsstelligen Bereich liegen würden. Einerseits haben wir bei den Formularen und bei der Software mit anderen Kantonen harmonisiert, andererseits haben wir uns dem System der Bundessteuer angepasst und müssten bei der Erfüllung der Motion Loher wieder zweigleisig fahren. Der Vorschlag Loher würde zwar dem Bundesrecht nicht widersprechen, aber er widerspricht ganz klar den erfolgreich eingeleiteten Harmonisierungsbestrebungen unter den Kantonen.

Meines Erachtens ist der von Bruno Loher in der Begründung fast als Vorbild dargestellte Kanton Genf im Steuerwesen kein Vorbild. Da müssten Sie schon eher den Kanton Schwyz

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

als Vorbild nehmen. Mit dem Schwyzer System und der entsprechenden Steuerbelastung wären wohl die meisten Schaffhauser Steuerzahler zufrieden.

Als Steuerpflichtige haben Sie kürzlich festgestellt, dass unser Steuerwesen trotz teureren und schöneren Formularen nicht einfacher geworden ist. Nun sollten doch die Steuerbehörden und die Steuerpflichtigen eine gewisse Zeit mit dem neuen System arbeiten können, damit der Frustrationspegel nicht wieder ansteigt. Und wenn schon Korrekturen, dann sind diese über den Steuerfuss am einfachsten.

Der von diesem Parlament ausgehandelte und notabene mit stattlicher Mehrheit von der Stimmbevölkerung abgesegnete Konsens ist nicht so schlecht, dass wir nicht noch ein paar Jahre mit ihm leben könnten. Dann wird vermutlich – ausgelöst durch Änderungen auf Bundesebene – eine Gesetzesrevision in grösserem Ausmass notwendig sein. Bis dahin sollten wir uns in Geduld üben und Änderungswünsche zurückstellen. Diese Empfehlung gilt nicht nur für die SP, sondern für alle Fraktionen. In diesem Sinn bitte ich Sie dringend, von einer Revision des Steuergesetzes zurzeit abzusehen und die Motion Loher nicht zu überweisen. Dieser Bitte schliesst sich die FDP-Fraktion an.

RICHARD MINK: Für die CVP ist die Stärkung und Erhaltung der Familie als Kernzelle jeder Gemeinschaft nach wie vor ein zentrales Anliegen. Die Motion von Bruno Loher zielt darauf ab, durch eine Revision des Steuergesetzes Familien mit Kindern gezielt zu entlasten. Der Vorstoss betrifft ein Kernthema und verlangt somit unsere volle Aufmerksamkeit. Wir haben uns folgende Überlegungen gemacht:

Steuersenkungen sind im Hinblick auf die Konkurrenzsituation mit unseren Nachbarkantonen nach wie vor richtig – aber nicht zu jedem Preis! Der Steuerabbau darf nicht zu einem handlungsunfähigen Staat und zu Gemeinden führen, die ihre Grundaufgaben nicht mehr oder nur mit Not erfüllen können.

Wenn jedoch für eine Steuersenkung der Spielraum vorhanden ist, müssen wir uns tatsächlich überlegen, wem er zugute kommen soll. Es ist unbestritten, dass eine Steuerfussenkung die höheren Einkommen bevorzugt. Es ist aber ebenso unbestritten, dass junge Familien so ziemlich den kleinsten finanziellen Spielraum aller Bevölkerungsschichten haben. Eine spürbare Entlastung in diesem Bereich ist deshalb sinnvoll. Die Grundkosten sind für alle annähernd gleich.

Der CVP-Fraktion ist es nicht möglich, die Auswirkungen der Motion Loher abzuschätzen. Sie wird ihr trotzdem zustimmen, und zwar aus folgenden Gründen: Steuerentlastung, wenn sie denn möglich ist, kann nicht nur durch Senken des Steuerfusses erfolgen; andere Möglich-

Protokoll der 10. Sitzung vom 3. Juni 2002

keiten können weitaus sinnvoller sein. Die CVP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat daher Vorschläge zu einer sozial gerechten Steuerentlastung, die vor allem auch jungen, einkommensschwachen Familien zugute kommt. Mit der Überweisung der Motion wollen wir die Öffnung des Spektrums der Möglichkeiten erreichen. Wenn Entlastung, dann muss sie sozial ausgewogen sein und auch denjenigen zugute kommen, die eine der schwierigsten Aufgaben unserer Gesellschaft erfüllen: Kinder erziehen.

GOTTFRIED WERNER: Die SVP-Fraktion wird diese Motion nicht unterstützen. Das neue Steuergesetz ist seit 2001 in Kraft. Es bedurfte einer grossen Anstrengung der Verwaltung, die ganze Steuerharmonisierung EDV-mässig auf den besten Stand zu bringen. Mit einer Änderung, wie sie die Motion will, würde der Kanton Schaffhausen als Exot in der Schweizer Steuerlandschaft dastehen, zumal die Bundessteuer solche Abzüge nicht vorsieht.

Das neue Steuergesetz ermöglicht den kleinen, den mittleren und den Familieneinkommen bereits jetzt beachtliche Steuerabzüge. Den besten Beweis dafür liefern die stagnierenden oder sogar rückläufigen Steuererträge der Kommunen. In unserem Dorf hatten wir vor zehn Jahren das gleiche Steuersoll wie heute, trotz der 10 Prozent mehr Einwohner als damals. Unsere Steuerzahler setzen sich heute wie damals zu 98 Prozent aus natürlichen Personen zusammen. Die Frage ist doch: Wollen wir den Geldhahn noch mehr zudrehen – und das bei sicher wieder steigenden Kosten im Bildungs- und Sozialbereich? Die nächste Frage heisst dann: Können oder wollen wir tatsächlich einen Teil unserer Gesellschaft einfach aus der Selbstverantwortung entlassen? Ist es denn wichtiger – und ich spreche hier als langjähriger Beobachter –, ist es denn, überspitzt gesagt, wichtiger, dass Familien grosse Autos fahren, teure Auslandsferien verbringen und immer das Modernste haben wollen, statt auch nur einen kleinen Teil an die Finanzierung der Schulkosten beizutragen? Es gibt Ehepaare, die aus irgendwelchen Gründen keine Kinder haben können. Solche haben sich bei mir schon darüber beklagt, dass sie sich je länger, je mehr vom Staat betrogen fühlen, denn mit dem Betrag, den sie für Steuern mehr bezahlen als ihnen bekannte Familien, könnten sie mehrere Kinder durchbringen. Und zu Recht weisen sie darauf hin, dass Kinder ein Segen sind. Wir leben ja heute in einer Wegwerfgesellschaft. Da kann man so vieles über Bord werfen. Es gibt Leute – die Tendenz ist steigend –, die werfen sogar ihren Partner weg. Zum Glück gibt es aber auch diejenigen, die sich trotz Problemen zusammenraufen, den Kindern und der Gesellschaft Halt geben, aber am Schluss doch als die Bösen angesehen werden, weil sie den armen Alleinerziehenden nicht noch ihr letztes Hemd geben.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Sollten wir in nächster Zeit vielleicht zur Einsicht kommen, dass es gescheiter wäre, reiche Leute würden bei uns statt im Kanton Zürich ihre Steuern bezahlen, das heisst zum Beispiel: Zahlt einer im Kanton Zürich Fr. 30'000.-, müsste er bei uns Fr. 40'000.- bezahlen. Lassen wir ihn also auch bei uns Fr. 30'000.- bezahlen, denn Fr. 30'000.- sind mehr als nichts ... ja dann könnten wir über noch grössere Abzüge bei kleinen Einkommen reden.

BERNHARD EGLI: Die Mehrheit der ÖBS-EVP-GB-Fraktion steht der Motion skeptisch gegenüber. Einerseits ist zu beachten, dass wir erst vor kurzer Zeit die Revision des Steuergesetzes vollzogen haben – eine schwierig austarierte Arbeit. Die vorgeschlagene Neuerung stellt das System der Steuererhebung auf den Kopf. Ein solcher Systemwechsel kann nicht als Einzelmassnahme, losgelöst vom sehr neuen Steuergesetz, eingeführt werden.

Wir sind der Meinung, dass im Moment eine Besserstellung der wenig Verdienenden im Sinn von bedarfsbezogenen Beiträgen nicht vordringlich ist. Dies ist geregelt mit Krankenkassenprämienverbilligungen und Leistungen für Alleinerziehende. Hingegen sehen wir Handlungsbedarf bei den Kinderzulagen. Hier ist der Kanton Schaffhausen in den letzten Jahren im Vergleich zu anderen Kantonen ins Hintertreffen geraten. Auch bei der Vergabe von Stipendien steht der Kanton Schaffhausen schlecht da. Wie sieht der Regierungsrat diese beiden Bereiche im Sinn von Gegenvorschlägen zur Motion Loher?

ARTHUR MÜLLER: Dieser Motion kann guten, ja reinen Gewissens zugestimmt werden. Allerdings hätte eine Entlastung der unteren Einkommen auch durch eine Korrektur des Steuertarifs, wie es die Senioren-Allianz bereits letztes Jahr gefordert hat, erreicht werden können. Und wenn wir schon am Korrigieren sind, dann muss erwähnt werden, dass auch die Abzugsmöglichkeiten bei den Versicherungsbeiträgen viel zu niedrig angesetzt sind. Nur schon die Kosten für die Krankenkassenprämien sind ja ins Unermessliche gestiegen. Der Motionär vertritt bei diesen Abzügen allerdings eine andere Meinung. Überprüft werden müsste bei den Sozialabzügen insbesondere auch der persönliche Abzug für Alleinstehende. Bei den derzeit Fr. 3000.- sollte es doch im Minimum die Hälfte von Fr. 7500.- sein, wie dies den in ungetrennter Ehe lebenden Steuerpflichtigen gewährt wird. Es sind kleine Wünsche mit durchaus grosser Wirkung für die sozial Schwächeren in unserem Kanton. Vor allem wollen und können wir nicht warten, bis auf Bundesebene weitergehende Sozialabzüge lanciert werden. Deshalb müssen wir hier und jetzt dieser Steuerentlastungsmotion zustimmen!

Protokoll der 10. Sitzung vom 3. Juni 2002

VERONIKA HELLER: Auch mir scheint die Motion von Bruno Loher zumindest prüfenswert zu sein. Dass es zeitlich nicht immer so schnell geht, wie wir es gern hätten, wissen wir zur Genüge. Wenn wir also heute eine Motion überweisen, so haben wir nicht heute das Steuergesetz geändert, sondern einen Auftrag erteilt. Nach § 70 unserer Geschäftsordnung liegt der Zeithorizont bei immerhin fünf Jahren.

Am 13. November 2001 hat der Regierungsrat ausgeführt, der Ständerat werde das Steuerpaket 2001 in der Wintersession beraten. Nun ist das alles um ein gutes Jahr hinausgeschoben worden. Der Motionstext ist relativ offen formuliert. Im Sinn einer Familienpolitik, die wir tatsächlich vermehrt verfolgen müssen, sollten wir diese Motion überweisen. Ich schlage dem Motionär allerdings vor, seinen eigenen zeitlichen Horizont – ab 2003 – zu streichen. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

BRUNO LOHER: Mir fehlt der Glaube, dass auf Bundesebene in nächster Zukunft etwas verwirklicht wird. Wir sollten selber aktiv werden und nicht einfach zuwarten. Die EDV-Probleme sehe ich, aber sie sollten lösbar sein, auch wenn sie etwas kosten. Die USA kennen übrigens dieses System – es ist also nicht so exotisch.

Peter Altenburger, Sie haben Ihre Politik mit einem Satz klar definiert: „Wir wollen Steuerfussenkungen an Stelle eines Systemwechsels.“ Das ist aber gerade das Ungerechte. Wer profitiert denn davon? Auch wenn wir alle miteinander beim neuen Steuergesetz gute Arbeit geleistet haben, heisst das doch nicht, dass heute kein Handlungsbedarf mehr besteht. Wir sollten einen Systemwechsel ins Auge fassen, um eben das System zu verbessern. Das Modell Genf zeigt in die richtige Richtung, ohne dass alles über den Haufen geworfen würde.

Arthur Müller, die Versicherungsbeiträge werden vom Bruttoeinkommen abgezogen. Es geht hier aber nicht darum.

Gottfried Werner, es handelt sich bei den Abzügen, wie ich sie vorschlage, nicht nur um Abzüge bei Ehepaaren mit Kindern. Natürlich profitieren die Familien zu Recht tendenziell mehr, aber das ist heute bereits so bei unserem System der Sozialabzüge. Alle Leute mit kleinem und mittlerem Einkommen, auch die Alleinstehenden und die Ehepaare ohne Kinder, würden profitieren.

Das Argument von Bernhard Egli, wir müssten bei den Beiträgen etwas tun, kann ich nicht nachvollziehen. Da gibt es doch keinen Widerspruch. Wir können doch das eine tun und das andere nicht lassen. Selbstverständlich müssen wir das gesamte finanzielle Gefüge im Auge haben. Aber wenn ein Spielraum vorhanden ist, sollten wir ihn ausnützen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Mir geht es darum, einen Systemwechsel in die Wege zu leiten und die nötigen Vorarbeiten aufzunehmen. Selbstverständlich ist meine Vorstellung „ab dem Jahr 2003“ nicht mehr realisierbar. Ich streiche diesen Passus.

MARCEL WENGER: Veronika Heller sagt, mit der Motion sei ein Prüfungsauftrag verbunden. Dann müsste der Text der Motion aber anders lauten. Sie ist momentan ein klares Bekenntnis zum Systemwechsel.

Warum wurde ein solcher Systemwechsel in der Kommission damals nicht geprüft? Wie gewichtet der Regierungsrat, wenn er sich schon an den Rettungsanker des Neuen Finanzausgleichs klammert, die mögliche Erhöhung von Beiträgen, die der Kanton Zürich beispielsweise für Leistungen erhält, die er für den Kanton Schaffhausen erbringt? Ein Nettoerfolg des Neuen Finanzausgleichs ist für mich noch nicht in Sicht.

Wir sollten nun die ersten Erfahrungen mit unserem neuen Steuergesetz sammeln und nicht nach dem Motto verfahren: „Meister, die Arbeit ist getan, kann ich sie gleich flicken?“

CHRISTIAN HEYDECKER: Wir haben im Rahmen des Wohnortmarketings eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich zum Thema Steuern den Kopf zerbricht. Warten wir doch ihre Vorschläge ab. Ich würde mich allerdings wundern, wenn ein Vorschlag lauten würde, die unteren Einkommen grosszügiger zu entlasten. So machen wir unseren Kanton gewiss nicht attraktiver.

Die Steuergerechtigkeit wird über den Steuertarif hergestellt. Mit dem Steuerfuss werden lediglich die gesamten Steuereinnahmen reguliert. Brauchen wir mehr Geld, wird er erhöht, brauchen wir weniger, wird er gesenkt. Das ist ein in sich geschlossenes und vernünftiges System. Zurzeit besteht kein Revisionsbedarf. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

SILVIA PFEIFFER: Marcel Wenger, zu Ihrer Frage: Wir haben diesen Vorschlag damals in der Kommission eingebracht. Der Text lag uns in deutscher Übersetzung vor. Der damalige Finanzdirektor Peter Briner hat klar gesagt, ein solcher Systemwechsel sei aus rechtlicher Sicht nicht möglich.

Im Motionstext ist das Ziel definiert. Alle in diesem Rat wissen, dass der Regierungsrat nicht wortwörtlich an diesen Motionstext gebunden ist. Er hat Bericht und Antrag zu diesen Möglichkeiten zu unterbreiten. Wir sagen, wenn wir die Motion heute überweisen, auch nicht ja zum Systemwechsel, sondern ja zu einem Bericht der Regierung in dieser Richtung.

Protokoll der 10. Sitzung vom 3. Juni 2002

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Wir sollten diese Steuerfrage in Schaffhausen nicht wieder so hochstilisieren, als wäre sie das Mass aller Dinge. Wir haben besagte Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die finanziellen Rahmenbedingungen untersuchen soll, damit wir eine Gesamtbeurteilung der Lebenshaltungskosten zum Mass der Dinge erheben können.

Marcel Wenger, der Neue Finanzausgleich ist aus unserer Sicht schon positiv zu bewerten. Innerhalb der Schweizer Kantone haben die so genannten Disparitäten ein Ausmass angenommen, das höchst ungesund ist. Da können die Kantone im Einzelnen nur sehr wenig dafür. Es gibt solche, die leistungsstärker sind und so bessere Voraussetzungen haben, und andere, die irgendwo dazwischen liegen. Der interkantonale Lastenausgleich spielt frankenmässig eine vergleichsweise untergeordnete Rolle.

Nach meiner Meinung, Veronika Heller, ist die Geschäftsordnung des Grossen Rates darauf hin angelegt, dass der Regierungsrat innert zwei Jahren Bericht und Antrag zu erstatten hat. Fünf Jahre wären schon eine massiv verlängerte Zeitspanne.

Den indirekten Gegenvorschlag von Bernhard Egli werde ich an die Regierung weiterleiten. Wir werden wieder davon hören.

ABSTIMMUNG

Mit 42 : 29 wird die Motion von Bruno Loher nicht erheblich erklärt.

*

5. MOTION NR. 2/2002 VON GEROLD MEIER BETREFFEND DIE VERWALTUNGSSTRUKTUR

Motionstext: Ratsprotokoll 2002, S. 174

Schriftliche Kurzbegründung:

Die Zusammenführung der Verwaltungen der Stadt Schaffhausen und des Kantons lassen erhebliche Synergien erwarten. Verschiedene Varianten der Zusammenführung sollen aufzeigen, welche Lösung sich für Schaffhausen am ehesten aufdrängt.

GEROLD MEIER: Bei der öffentlichen Verwaltung gibt es vor allem zwei Gesichtspunkte, die für uns wichtig sind. Der eine ist die Effizienz. Es sollen alle Synergien, die möglich sind,

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

genutzt werden. Auf der anderen Seite steht die Mitwirkung des Bürgers bei der öffentlichen Verwaltung. Diese Mitwirkung ist auch da, um Effizienz der Verwaltung zu gewährleisten. Der Bürger tritt in der Regel für die ökonomischere Lösung ein. Er wird aber – und das müssen wir in diesem Zusammenhang sehen –, wenn es um die Verwaltung von Gemeinde und Kanton geht, effizienter handeln können im kleinen Gremium, also in der Gemeinde; dort wird er besser wirken können als im grossen Gremium, also im Kanton.

Die Formulierung der Motion ist ausgesprochen offen. Das Mitglied des Grossen Rates ist ja sicher nicht fachkundig genug, um sich über alle Verwaltungszweige in Kanton und Gemeinden eine feste und klare Meinung zu bilden. Die Überprüfung der Effizienz der Verwaltung ist Sache der Behörden. Der Regierungsrat wird, wenn die Motion erheblich erklärt wird, dies mit den Gemeinden zusammen zu klären und uns einen entsprechenden Bericht zu unterbreiten haben.

Es sind bereits verschiedene Beispiele erwähnt worden, die hier besonders ins Auge gefasst werden können. Das erste ist die Polizei. Nach den meisten Beurteilungen, die zu hören sind, ist die Wirkung dieser Vereinheitlichung der Polizei positiv. Das dürfte durchaus seine Auswirkungen darauf haben, dass wir bereit sind, Ähnliches auch für andere Verwaltungszweige ins Auge zu fassen. Schon längere Zeit sprechen wir von den Bauämtern, vom Tiefbauamt der Stadt und vom Tiefbauamt des Kantons. Wenn das schon sinnvoll ist, so sollte damit gelegentlich – bald einmal! – vorwärts gemacht werden. Ich habe auch gehört, dass die Schulverwaltung eine Zentralisierung durchaus erlauben würde, ohne dass damit die Rechte und die Möglichkeit der Mitwirkung der Bürger im kleinen Gremium erheblich vermindert würden.

Ein wichtiger Gegenstand, von dem schon mehrere Gemeinden Gebrauch gemacht haben, ist die Steuerverwaltung. Warum sollen die Steuern nicht von der Gemeinde eingezogen werden, da sie ohnehin von Gesetzes wegen vom Kanton veranlagt werden? Eines der wichtigsten Objekte ist das Elektrizitätswerk. Über die Zusammenlegung der beiden Werke – es gibt allerdings noch ein drittes in Hallau – sprechen wir seit Jahrzehnten nicht. Wurde jeweils einer der Direktoren pensionsreif, kramte man dieses Thema hervor, und bevor ein Entscheid gefällt wurde, wählte die entsprechende Behörde – der Stadtrat oder der Regierungsrat – rasch einen neuen Direktor, und damit war das Thema wieder für einige Zeit vom Tisch. Die Elektrizitätswerke der Stadt Schaffhausen und des Kantons betreuen Verteilnetze, die so ineinander verzahnt sind, dass eine Vereinigung aus Gründen der Effizienz auf jeden Fall gefordert werden darf. Die Werke betreiben zudem Stromhandel. Es wäre sinnvoll, wenn dieser Handel von der Verwaltung des Netzes abgetrennt würde.

Protokoll der 10. Sitzung vom 3. Juni 2002

Geprüft werden sollen in diesem Zusammenhang auch institutionelle Lösungen. In der Verfassungskommission hat Hanspeter Walker den Vorschlag gemacht, die Gemeinden überhaupt aufzuheben. Zu diesem Vorschlag darf im Bericht des Regierungsrates durchaus eine beurteilende Bemerkung gemacht werden. Wir werden dann wieder feststellen, wie wichtig dem Bürger in unserer Demokratie seine Gemeinde ist!

Ein weiterer Vorschlag müsste für mich im Vordergrund der Prüfung stehen: das Modell Basel-Stadt. Basel-Stadt ist so verwaltet, dass die Kantonsverwaltung auch die Stadtgemeinde Basel verwaltet. Analog würden die Stadt Schaffhausen wie auch die Gemeinde Neuhausen vom Regierungsrat, von der kantonalen Verwaltung verwaltet. Vor vielen Jahren haben wir in unserer Fraktion zwei Mitglieder des Grossen Rates von Basel zu Gast gehabt. Sie haben erklärt, ohne ein solches Modell könnte der Kanton Basel-Stadt überhaupt nicht weiter existieren. Basel-Stadt umfasst allerdings nicht so viele Gemeinden wie der Kanton Schaffhausen, dafür sind die beiden Gemeinden, die zur Stadt Basel gehören, recht gross und autonom. Riehen hat beispielsweise ein eigenes Steuergesetz. Wir haben lange genug davon gesprochen, die Effizienz der Verwaltung müsse gesteigert werden. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion erheblich zu erklären und dem Regierungsrat Gelegenheit zu geben, uns zu diesem wichtigen Thema einen Bericht vorzulegen.

REGIERUNGSRAT ERHARD MEISTER: Die Motion von Kantonsrat Gerold Meier und Mitunterzeichnenden verlangt: „Die Verwaltungen des Kantons und der Stadt Schaffhausen, allenfalls auch von Neuhausen am Rheinfall und weiterer Gemeinden werden (näher) zusammengeführt. Die Abklärungen für die Verwirklichung der Motion sollen verschiedene Möglichkeiten aufzeigen“.

Das Anliegen der Motionäre ist nicht neu. Auch wurden in jüngster Vergangenheit in zahlreichen Bereichen Lösungen im Sinn der Motion getroffen oder sind in Vorbereitung. Ein gewisses Synergiepotenzial mag auch noch brach liegen.

Wir müssen uns aber fragen, ob die Motion mit Blick auf das angelaufene Projekt „Neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt beziehungsweise den übrigen Gemeinden“ prioritär zu bearbeiten ist, ebenso, ob die personellen Kapazitäten ausreichen und der notwendige Reformwille auf beiden Seiten vorhanden ist, beziehungsweise, ob die Motion den Reformprozess eher fördert oder eher hemmt.

Der Grosse Rat hat am 12. September 1977 eine „Expertenkommission Verwaltungsstrukturen Schaffhausen“ eingesetzt mit dem Auftrag, „... die Verwaltungsstrukturen im Kanton Schaffhausen auf Doppelspurigkeiten, denkbare Vereinfachungen, Einsparungen und auf eine

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

allfällige Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden und zwischen den Gemeinden zu überprüfen, im Besonderen Verwaltungsabläufe in der kantonalen Verwaltung und in jener der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall.“ Das Thema wurde mit der Motion Jürg Wäffler aufgebracht, der deswegen 1975 die Kantonsverfassung total revidieren wollte. René Steiner brachte 1992 die Diskussion erneut in Gang mit seinem Plädoyer für eine Schaffhauser Staatsreform 2000. Professor Paul Richli stellte in einem Aufsatz die Frage, ob „Teilfusion von Kanton und Stadt Schaffhausen oder funktionale Kooperation“ ein Thema für die Totalrevision der Kantonsverfassung sei. Im Rahmen der Revision der Kantonsverfassung wurde das Thema ebenfalls diskutiert.

Im Übrigen ist daran zu erinnern, dass mit der Revision des Gemeindegesetzes 1998 praktisch für alle denkbaren Zusammenarbeitsmöglichkeiten gesetzliche Grundlagen geschaffen worden sind. Die Gemeinden können dem Kanton, der Kanton kann den Gemeinden, die Gemeinden können unter sich Aufgaben zur Erfüllung übertragen.

Es ist somit in dieser Sache schon viel diskutiert und Bericht erstattet worden. Nicht der grosse Wurf, sondern pragmatische Schritte haben zum Erfolg geführt. Ich erinnere an einige Beispiele, wo Kanton und Gemeinden auf Verwaltungsebene heute eng zusammen arbeiten oder Aufgaben abgetreten werden:

Die kantonale Militärverwaltung erfüllt seit Jahren die Aufgaben des Sektionschefs der Stadt Schaffhausen.

Der Kantonstierarzt ist auch für die Kontrolle der städtischen Schlachthäuser verantwortlich.

Die KSD verarbeitet Daten für den Kanton und die Stadt Schaffhausen sowie für zahlreiche Gemeinden.

Der Kanton führt das städtische Arbeitsamt sowie dasjenige der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall.

Wir haben eine Schaffhauser Polizei.

Eine gemeinsame Finanzkontrolle kontrolliert die Finanzen des Kantons und der Stadt Schaffhausen.

Die kantonale Steuerverwaltung erfüllt auch die Aufgaben des Gemeindesteueramts für Barmen, Beggingen, Büttenhardt, Guntmadingen, Lohn, Merishausen und Opfertshofen.

Beim Zivilstandswesen arbeiten wir zurzeit an einer Lösung, wonach die Stadt Schaffhausen für den ganzen Kanton das Zivilstandsamt führen soll.

Die Liste ist nicht abschliessend. Sie zeigt aber, dass es neben der Strukturdiskussion noch einen anderen Ansatz gibt: Der Regierungsrat sucht zusammen mit den Gemeindeexekutiven,

Protokoll der 10. Sitzung vom 3. Juni 2002

wo immer die Voraussetzungen gegeben sind, nach Lösungen in der Verwaltungszusammenarbeit, und es werden immer mehr Aufgaben zusammen gelöst.

Der Druck zum Vereinfachen und zum Senken von Kosten ist heute grösser denn je. Wir dürfen auch die Auswirkungen der EDV nicht ausser Acht lassen. Ende der Neunzigerjahre warf die von der seinerzeitigen „Arbeitsgruppe Aufgabenteilung“ vorgeschlagene „Kantonalisierung des gesamten Steuerwesens“ hohe Wellen. Abgesehen von der Tatsache, dass der Kanton heute für jede fünfte Gemeinde auch deren Aufgaben im Steuerwesen erfüllt, arbeiten heute alle Ämter mit dem gleichen EDV-System und sind mit dem Kanton vernetzt. Die Frage, wer was wo macht, verliert dadurch an Bedeutung.

In den Legislaturzielen 2001 – 2004 hat der Regierungsrat die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden zu einem zentralen Anliegen gemacht. Ich erlaube mir, den entscheidenden Passus im Wortlaut zu wiederholen:

„Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden bildet einen weiteren Schwerpunkt der Legislaturperiode 2001 – 2004. Der interkommunale Finanzausgleich soll durch einen zeitgemässen Ressourcen- und Lastenausgleich ersetzt werden. In formulierten Bereichen soll eine neue Aufgabenteilung Kanton / Gemeinden vorgenommen werden. Es werden Grundlagen für eine Struktur- und Verwaltungsreform der Gemeinden erarbeitet.“

Schwerpunktmässig will die Regierung in dieser Legislatur, zusammen mit den kommunalen Behörden, neue Lösungen für eine bessere und effizientere Aufgabenerfüllung erarbeiten. Die Zuständigkeiten sollen wo immer möglich klar dem Kanton oder der kommunalen Ebene zugewiesen werden. Auf diese Weise können heute bestehende Doppelspurigkeiten und Kompetenzvermischungen eliminiert werden. Dabei wird auch angestrebt, die Zuständigkeiten für den Entscheid, die Ausführung und die Finanzierung einer Aufgabe in eine Hand zu legen. Dies sollte auch in verschiedenen Bereichen eine Finanzierungsentflechtung mit sich bringen. Wir arbeiten intensiv an diesem Projekt.

Weil die Reform frühestens im Jahr 2005 greifen wird und im Bereich des Finanzausgleichs dringender Handlungsbedarf besteht, soll dem Grossen Rat demnächst ein Entwurf für eine Finanzausgleichsregelung unterbreitet werden, der auf Zeit die grössten Löcher der finanzschwachen Gemeinden zu stopfen vermag.

Das Projekt „Aufgabenteilung Kanton / Gemeinden“ ist organisiert und angelaufen. Die übergeordneten Ziele und Grundsätze sind vom Steuerungsausschuss am letzten Samstag festgelegt worden. Bevor nun klar ist, welche Ebene in Zukunft für die Aufgabenerfüllung zuständig sein wird, macht es, von Ausnahmen abgesehen, wenig Sinn, im Vorfeld bereits Strukturen zu verändern.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Es ist die Absicht des Steuerungsausschusses, die Gemeindeebene zu stärken und nicht weiter zu schwächen, was eine grössere Leistungsfähigkeit der Gemeinden voraussetzt, als dies bei der heutigen Gemeindestruktur der Fall ist. Es ist vorgesehen, dass nicht die kleinen Gemeinden als Massstab genommen werden sollen, sondern es werden „Gemeinden mit einer mittleren Leistungsfähigkeit“ vorausgesetzt, die in der Lage sind, die ihnen übertragenen Aufgaben eigenständig zu erfüllen, und zwar personell, finanziell und qualitativ. In einem Teilprojekt sollen auch die Grundlagen für eine weitergehende „Struktur- und Verwaltungsreform“ geschaffen werden.

Bei dieser Gelegenheit erscheint es mir wichtig zu betonen, dass sich im Bereich Struktur- und Verwaltungsreform einiges bewegt: Denken Sie an die Projekte der SWUK-Gemeinden, an die Fusionsgespräche Barzheim / Thayngen, an die Diskussionen im Unteren Reiat oder an die Reorganisation im Zivilstandswesen. Sie sehen, wir und vorausschauende Gemeindebehörden sind daran, nach zukunftssträchtigen Lösungen zu suchen. Lassen Sie uns auf diesem pragmatischen Weg weiter arbeiten und unterstützen Sie uns dabei zum Wohle unseres Kantons und seiner Gemeinden.

Der Vorstoss geht nun in eine ähnliche Richtung, aber mit einem bedeutend engeren Ausblick: Er zielt schwergewichtig auf die Zusammenführung der Verwaltungen von Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall und dem Kanton. Der Vorstoss will ebenfalls einen Beitrag zur wirtschaftlicheren, effizienteren Aufgabenerfüllung leisten. Er zielt damit in die Richtung, in die wir gehen wollen und gehen müssen, wenn wir unseren Kanton mit seinen Gemeinden konkurrenzfähiger machen wollen.

Zurzeit sind wir zwar aus Kapazitätsgründen nicht in der Lage, auch diesen Bereich intensiv zu bearbeiten. Wir können nicht „alle Drachen gleichzeitig bekämpfen“. Im Schaffhauser Umfeld haben es „grosse Würfe“ ohnehin schwer. Die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen müssten sich mit dieser Vision und ihrer Umsetzung identifizieren können und sie ebenfalls wollen, wenn sie Erfolg haben soll.

Deshalb beantragen wir Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Der Regierungsrat ist aber bereit, sie im Sinn der laufenden Reform als Postulat entgegen zu nehmen. Er kann Ihnen aber nicht innert zwei Jahren einen Bericht versprechen. Wir werden im Rahmen des Projekts „Aufgabenteilung – Struktur- und Verwaltungsreform“ das Anliegen im Auge behalten. Es wird in diesem Bereich ohnehin verschiedene vertiefte Abklärungen brauchen – denken Sie nur an die Frage der „Zentrumsleistungen beziehungsweise des Zentrumsnutzens“ und auch an den Zweck des Projekts, gute Voraussetzungen für eine effizientere Aufgabenerfüllung zu schaffen.

Protokoll der 10. Sitzung vom 3. Juni 2002

Das Geschäft wird an einer der nächsten Sitzungen weiter beraten.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr